

Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Verbandsorgan

Abonnements-Preis für Nichtmitglieder 80 Pfg. pro Monat, 80 Pfg. pro Quartal frei ins Haus.

Anzeigen kosten die fünfspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg. bei 6 maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt.

Redaktion, Johann Margraf, Druck und Verlag von Joh. Meyer, Gelsenkirchen.

Die Kohlen steigen und die Löhne fallen.

Wie herrlich ist's doch in der Bergmannswelt für uns're Kohlenjunker eingerichtet!

Umgeschlossen ist der Bergmann wie das Wild vom Jäger ist umstellt mit seinem Netze

Kein Götzen hilft — die Dividendenwuth ist über solche Mittelchen erhaben.

Nur du allein, du armer Sohn der Nacht, du selber nur kannst Aenderung hier schaffen.

Hilf selber dir und trau der eignen Kraft, sie kann allein vom Untergang dich retten;

Türkische Machthaber.

Ist die ultramontane Presse eine Gefährtin des Kapitals oder nicht?

Zu Armut und Verbrechen auf der einen, Reichthum und Verbrechen auf der anderen Seite; das ist das Zeichen der heutigen Zeit.

Was Wunder, wenn denkende Menschen, Menschen aller Stände, die ein offenes Herz für die Leiden der ausgebeuteten Masse haben, sich bemühen, aus diesem Irrgarten der Verworfenheit, in dem die ganze Menschheit droht unter zu gehen, einen Ausweg zu finden.

Kann man sich etwas erbarmlicheres denken, als eine solche Handlungsweise von Leuten, die sich Christen nennen?

Als die Arbeiter Essens im Jahre 1874 mit dem aristokratischen Kandidaten der Centrumpartei nicht mehr zufrieden waren, da stellten sie einen Arbeiter, Stöbel, auf, als Kandidaten zum deutschen Reichstage.

Aber warum ereifert sich das Organ für christliche Sitte und Moral? denn so sehr über unsere Vereinigung? Gehebt der Fall, wir sind alle Sozialisten, sind wir darum schlechte Menschen und hat das christliche Blatt denn ein Recht, uns als Freveler an Gott hin zu stellen? Hören wir.

Getreu den Lehren Jesus, der da sagt: „Wer zwei Röcke hat, der gebe dem, der keinen hat“ und weiter: Verkaufe was du hast und gib es den Armen“ haben sich die ersten Christen in Gütergemeinschaft befunden.

Sehr lang würde die Reihe werden, wenn wir der „Volkszeitung“ und ihren Berathern alle die christlichen Männer aufzählen wollten, die dem kommunistischen Prinzip huldigen; wir erinnern sie nur noch an Thomas Moore, der selbst Geistlicher und Lordkanzler von England war.

Also im Prinzip ist die katholische Kirche für den Kommunismus (Klöster, Geistliche), warum schimpft denn ein katholisches Blatt über die heutigen Sozialisten? Die Frage ist leicht zu beantworten: Weil diese Vertreter der katholischen Kirche, sowohl bei der Presse als auch anderswo — mit wenigen Ausnahmen — den wahren Sinn des im Grunde kommunistischen Christenthums verschweigen; weil sie sich zu Dienern der besitzenden Klasse entwürdigen.

Und diese Burschen wollen uns sagen, wir schimpfen über Religion? Nein, die unwürdigen Vertreter derselben fassen wir an und wir halten die christliche Lehre für viel zu hoch, als daß wir die heutigen Vertreter derselben in ihrer großen Mehrheit,

mit derselben als eins betrachten. Auch mit dieser unserer Meinung stehen wir nicht allein da, sondern die ganze Kirchen-geschichte ist voll von Erlässen gegen überliche Geistliche, wenn die Strikten der „Volkszeitung“ sich nur die Mühe geben wollen, diese zu lesen.

Und nun sehen wir uns einmal unsere „Kulturwelt“ an; überall herrscht Noth, Elend und Verbrechen. In Italien droht der Aufruhr der ausgebeuteten Klasse den Staat zu stürzen; über Sizilien brachte die „E. Volkszeitung“ einen längeren Artikel, in welchem das grauenvolle Elend der Minenarbeiter geschildert wurde.

Aber nicht genug mit jener Unterlassungssünde, man sucht auch noch in den Ländern, z. B. Oesterreich und hier in Deutschland im Namen der Religion die Bestrebungen der Arbeiter zu verläumdern. Hui über solche Burschen, die niemals mit dem Monatslohn eines Bedienten zu Hause gingen und dann doch diesen Ausgebeuteten Begehrlichkeit und Genußsucht vorwerfen.

Knappschäftliches.

Bericht über die Knappschäfts-Kassen-Versammlung des Commissions-Bezirks Gelsenkirchen vom 8. Juli in Schalke.

Nach Eröffnung derselben verliest Vorsitzender Brode einen Bericht über die Vorstandssitzung vom 17. Mai (zu derselben waren auch die Ersatzmänner eingeladen). Nach diesem Bericht ist von der Statut-Commission vorgeschlagen, neben der bisherigen Knappschäfts-pension einen Zuschuß an Invaliden zu zahlen wie folgt: An die Invaliden der 1. Arbeiterklasse ein Betrag von Mk. 3,60 für jedes Dienstjahr, für die Invaliden der früheren 2. Arbeiterklasse ein Betrag von Mk. 2,70 für jedes Dienstjahr.

Welter wird der Bericht von der Vorstandssitzung vom 3. Juli verlesen. An dieser Sitzung haben die neugewählten Vorstände zum erstenmale teilgenommen. In dem Bericht heißt es u. A.: Herr Knappschafsdirektor Gerstein macht hierauf Mitteilung von der in Sachen Brindhoff und Kampmann contra Knappschafte erfolgten oberlandesgerichtlichen Entscheidung, betreffend Anrechnung der Rente aus Hauptklassenabteilung B; das Urtheil ist zu Gunsten der Kläger ausgefallen, Urtheilsgründe sind bisher noch nicht bekannt gegeben. Der Vorstand ist einstimmig der Ansicht, daß in jedem Falle eine Entscheidung durch die letzte Instanz, das Reichsgericht, herbeigeführt werde. Der letzte Satz erregte den Unwillen fast sämtlicher Vorstände, und wird das Verhalten der Vorstandsmitglieder (Vorstände) namentlich der neugewählten, gerügt und getadelt, ihre Zustimmung hierzu gegeben zu haben. Vorstandsmitglied Brode-Wattenscheid führt aus, daß nach dem Wortlaut des Berichtes die Vorstände eine Klage und Tadel verdient hätten. Die Sache hätte sich aber nicht so zugetragen, wie aus dem Bericht zu sehen ist. So hätte z. B. eine Abstimmung gar nicht stattgefunden, und würde er als Gegner auch niemals dafür gestimmt haben. Der Herr Knappschafsdirektor Gerstein hätte die Entscheidung des Oberlandesgerichts zu Hameln bekannt gegeben, mit der Bemerkung: Er hoffe, daß der Vorstand nichts dagegen einzuwenden hätte, wenn die Sache in letzter Instanz ausgefallen wäre, und ehe man sich verfahren hätte, war die Sache abgehandelt. Vorstandsmitglied Meis-Gelsenkirchen führt folgendes aus: Er könne den Kollegen (Vorständen) nicht verdenken, wenn sie die Sache trügten und tabelten und die Vorstände im Vorstand hätten dieses auch verdient. Die Vorstände müßten aber berücksichtigen und namentlich dieses dem neugewählten Vorständen widersprechen lassen, da dieselben noch keine Kenntniss von der Geschäftsführung in den Vorstandssitzungen hätten. Sie, die neugewählten Vorstände wären förmlich mit dieser Angelegenheit überrumpelt worden. Bei Eintritt in die Verhandlungen seien verschiedene Protokolle zum Unterschreiben herum gereicht worden, während dessen hatten die Verhandlungen ihren Fortgang, und sei es ihm z. B. dadurch passiert, daß ihm gar nichts von der Bemerkung des Knappschafsdirektors Gerstein bekannt sei, sonst hätte er sich ganz entschieden dagegen erklärt. Ihm sei der Sachverhalt nach der Sitzung durch Colleague Brode mitgeteilt und habe er sich dieserhalb mit einer Anfrage an Colleague Krampe in Krays gewandt. Derselbe schrieb folgendes zurück:

Wertber Kollege!  
Auf Dein werthes Schreiben theile ich mit, daß in der Sitzung vom 3. d. M. uns mitgeteilt wurde, daß die Begründung des Urtheils noch nicht bekannt sei. Von einer Abstimmung resp. Genehmigung zur weiteren Berufung an das Reichsgericht ist mir nichts bewußt.

Meis (fortfahrend): Sie können sich ja jetzt vorstellen, daß die Verhandlungen nicht in dem Sinne gepflogen sind, wie es im Vorstandsbereich heißt. Da ihm und ebenso Colleague Krampe gar nichts davon bekannt sei. Ferner ersucht Meis die Kollegen, sie möchten jede Forderung der Vorstandsmitglieder, die dieselben mit ihrem Rechtsgedanke nicht vereinbaren könnten, zur Sprache bringen, er und Colleague Brode wollten gern Rede stehen, ferner hätten sie sich zur Aufgabe und zur Pflicht gemacht, die Vorstände über Alles, was in den Vorstandssitzungen vorgeht, aufzuklären und Mitteilung zu machen. Sollten sie sich darin einmal nachlässig zeigen, so wäre es die Aufgabe der Vorstände, dieses zu verlangen und hinter den Vorständen — Vorstandsmitgliedern gewissermaßen wie ein Excipitell zu sitzen. Es wird dann beschlossen, einen Protest gegen weitere Berufung an das Reichsgericht an den Knappschafte-Vorstand einzureichen. Derselbe soll der nächsten Versammlung vorgelegt und unterschrieben werden. (Wenn es dann nicht schon zu spät ist. D. R.) Zu dem Punkte »Gewährung eines Ruhegehalts von 3000 M. an den bisherigen Oberarzt, Herrn Geheimen Sanitätsrath Dr. Klopfermann« entspann sich eine lebhafte Debatte und erklärten sich sämtliche Vorstände dagegen, und beschlossen, auch hierzu einen Protest an den Knappschafte-Vorstand einzureichen. Auch werden die andern Commissionen erucht, daselbe zu thun und diene dieses zur Aufforderung. Die Vorstände sind alle der Ansicht, daß, so lange den Invaliden ihre durch geleisteten Beitrag erworbenen Rechte freitig gemacht werden (siehe Anrechnung der Reichsrente auf die Knappschafte-Pension), soll an Forderungen solcher Art keinen Pfennig bewilligt werden. Die Vorstände sind

ferner der Ansicht, daß durch das Zugeständniß des Vorstandes an den bisherigen Oberarzt (Gewährung eines Ruhegehalts von M. 3000) jedem bei dem Knappschafteverein angestellten Arzt das Recht gegeben ist, eine solche Forderung zu stellen. Um die Knappschafteklasse vor solchen Forderungen und Ausgaben zu bewahren, haben die Vorstände beschlossen: Bei einer demnächstigen Vorlage eines neuen Statuts (welches in Aussicht steht) freie Arztwahl zu verlangen und sonst mit Nein zu stimmen, denn dadurch kann allein die Knappschafteklasse vor solchen Forderungen geschützt werden. Bei freier Arztwahl sollen dieselben pr. Krankenschein bezahlt werden und tritt dadurch neben dem Vortheil für die Mitglieder eher eine Ersparniß als Mehrausgabe für die Klasse ein. Ferner wurde auch die Ansicht ausgesprochen, daß ein Oberarzt ganz unnötig ist, und könnte in Streiffällen das Urtheil dieses oder jenes Arztes angerufen werden. Es wird dann die stehende Ausgabe von M. 9000 ohne Nettogelder weggelassen. Der Vorsteher Meis, welcher in der Vorstandssitzung vom 3. Juli zur Statutcommission gewählt wurde, ist beauftragt, für freie Arztwahl einzutreten. Es wurde ferner beschlossen, beim Vorstande zu beantragen, in Schalle einen weiteren Augenarzt anzustellen, da bei dem einzigen Augenarzt Dr. Wallerstein die Erkrankten ganze halbe Tage warten müssen. Es wäre die Anstellung eines weiteren Augenarztes nicht allein vom Vortheil für die Mitglieder, sondern es würde auch eine Ersparniß an Nettokosten für die Klasse gemacht. Zur Anfertigung der beiden Proteste, sowie des Antrages auf Anstellung eines weiteren Augenarztes wurde der Schriftführer Meis betraut.

Anwesend resp. vertreten waren folgende Vorstände: Winzer, Menne, Brindhoff, Mertens Joh., Veighans, Kemper, Kothwei, Kämpf, Schero, Broje 1, Mittenbruch, Tröschel, Hartmann, König 1, Meis, Schlösser, Lucas, Diekmann, Hemmer, Böder, Kluge, Kronenberg, Brode, Schnelber, Dornbusch, Kronsbelt u. Gutj. Es fehlten die Vorstände: Kallhoff, Kuhlmann, Webers, Köpfer, Terhorst, Dodi, Hardia, Mertens Joh., Weidlich, Schanze, Weinberg, Thiemann, Kellermann, Stehlgens, Strunt, Gerbitz, Wagedes, Stiepel, Horst, Höfel, Kopperz, Bayen, Wösch, Schnellbach, Gintel, Kister, Thüner, Fromme und Vogl.

Der Commissionenbezirk Gelsenkirchen zählt 56 Vorstände. Von diesen 56 waren nur 27 anwesend resp. 29 fehlten ohne Grund und zwar solche aus aller nächster Nähe wie Gelsenkirchen, Schalle, Neddendorf und Rothhausen fehlten noch welche. Es ist doch zu bedauern, daß diejenigen Vorstände, welche so nahe wohnen, nicht einmal so viel Interesse haben, die Vorstände-Versammlung, welche ja nur alle viertel Jahre einmal stattfindet, zu besuchen. Eine ungünstige Fahrgelegenheit kann dieselben doch nicht abhalten; es ist vielmehr, wie anzunehmen ist, bloß Faulheit von denselben. Die Mitglieder werden ersucht, ihren Vorständen, welche sich in Nachlässigkeit hervorthun, auf den Hals zu rücken, und dieselben an ihre Pflicht zu erinnern. Es wird dieses das beste Mittel sein, die Vorstände in die Versammlung zu treiben. Auf eine Kritik der Vorstände von Brode in der obigen Versammlung wegen immerwährenden Fernbleibens einiger Vorstände von den Versammlungen, wurden von zwei Vorständen (Mittenbruch und Fromme), demselben erwidert: Sie brauchen gar keine Versammlung zu besuchen, denn sie müßten als Vorstände selbst wissen, was sie zu thun hätten. Es ist nun Sache der Mitglieder, die lauen Vorstände anzutreiben, damit dieselben nicht bloß Versammlungen, welche vom Vorstande einberufen werden und wofür Entschädigung bezahlt wird, besuchen, sondern auch die Versammlungen besuchen, welche auf Beschluß der Vorstände alle vierteljahr stattfinden, aber keine Entschädigung bezahlt wird. Daß diese Versammlungen nicht zum Schaden der Mitglieder, sondern zum Nutzen derselben dienen, hat uns die Erfahrung schon gelehrt. Damit die Mitglieder eine Kontrolle über die Vorstände haben, wer die Versammlungen besucht oder nicht, werden jedesmal die Namen derjenigen, welche anwesend sind oder fehlen, aufgeführt.

### Auch - Knappschafte - Verein

nennt sich das Versicherungs-Institut in Krankheits- und Invaliditäts-Fällen, welches für einen großen Theil der Arbeiter und Beamten des Georg-Marien Bergwerks- und Hütten-Vereins im Sinne moderner Sozialreform sorgt. Ob dasselbe den Namen mit Recht trägt, mag einstweilen ununterzucht bleiben. Es genügt darauf hinzuweisen, daß die in Krankheitsfällen gewährte Unterstützung und mündes Andere, was im Statut dieses Unternehmens sich befindet, weit hinter den nicht gerade

religiösen Leistungen und den wenig unbefruchteten Bestimmungen der meisten Ortskrankenkassen zurückbleibt.

Rechnlich wie den freien Hilfsklassen bei Aufnahme von Mitgliedern der Vorbehalt geltend gemacht wird, daß die Aufzunehmenden frei von irgendwelchen Erbübeln und chronischen Krankheiten sein müssen, ähnlich so wird auch hier verfahren nur mit dem Unterschiede, daß dort alles durch und für die Versicherer, die Arbeiter, geschieht, während doch hier der größte Theil des Nutzens dem Unternehmer zufließt. Freilich hat derselbe auch etwas Mähe davon. Der § 5 des Statuts macht es nämlich in nicht mißzuverstehender Form der Werkverwaltung unter Androhung späterer Schadenersatzleistung im Unterlassungsfall zur Pflicht, von jedem einzustellenden Arbeiter ein vom Knappschafte Arzt auszufertigendes Attest darüber, daß der Betreffende gesund und zur Werkarbeit tauglich ist, zu fordern. Gewiß wird sich die Werkverwaltung diese Mähe nicht verbrießen lassen, denn die ihr vorgeschriebene Beibringung ärztlicher Atteste bietet den keineswegs zu unterschätzenden Vortheil nur gesunde Arbeiter einzustellen und — wenn sie sich darauf versteht — unter dem sich anbietenden gefunden Menschenfleisch und dem harten Knochen sogar die für sie günstigste Auswahl zu treffen. Diese an sich roh erscheinende Vortheilsucht entbehrt aber auch nicht einmal ganz des Feingebühates christlicher Nächstenliebe, womit es seine Wölfe decken kann, denn im tiefsten Brustton innerer Ueberzeugung kann uns ein bürgerliches Barmherzigthum versichern, daß hierin ein Akt unendlicher Menschlichkeit liegt, da doch der gesunde Arbeiter viel besser die Härten des Lebens, den Dienst der täglichen Berufarbeit, oder wie wir es kurz nennen wollen: die mörderische Ausbeutung durch den kapitalistischen Großbetrieb überleben kann, als der kranke. Diese rücksichtslose Gewinnjucht tritt noch deutlicher hervor bei der Entlohnung der Mitglieder in voll- und minderberechtigter oder ständige und unständige. Der Anfang der Mitgliedschaft wird in der Klasse der Unständigen gemacht. Aus derselben kann der Versicherte in die der Ständigen hinaufsteigen; doch darf er, um die Qualifikation dazu zu besitzen, nicht unter 18 und nicht über 35 Jahre alt sein, muß mindestens 2 Jahre dem Knappschafteverein als minderberechtigtes Mitglied angehört haben, muß sich in Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und vor allem vom Knappschaftearzt ein Attest beibringen, daß er nicht mit Krankheit oder einem körperlichen Gebrechen behaftet ist, welche Erwerbsunfähigkeit und vorzeitiger Tod erwarten lassen.

Hier findet also die Sichtung noch viel genauer statt. Das Menschenfleisch darf hier nicht zu zart und jung, aber auch nicht zu alt und abgetriebe sein, die Jahre des kräftigsten Mannesalters, wo die Knochen noch gut, die Muskeln zähe und frisch, sind die richtige Zeit, um zur Aufnahme als vollberechtigtes Mitglied zu berechnen. Die Idee ist gar nicht übel, denn durch Aufnahme zu junger Leute in die ständige Klasse könnte leicht das damit verbundene Recht der Abstimmung, Wahl und Wählbarkeit an noch nicht reife Burthen, »grüne Jungens« gelangen. Zu dem ist die Widerstandskraft jugendlicher, dem Knabenalter kaum erwachsener Arbeiter noch nicht, die älterer als 35 oder ausnahmsweise 40jähriger aber nicht mehr gestählt und fest genug und Stetigkeit und vorzeitige Invaldität leichter zu erwarten. Dadurch aber werden der Klasse leichte Mehrbelastungen auferlegt, und das soll wohl lieber vermieden werden. Es ist eine schöne Sache um die Arbeiterfürsorge, besonders wenn sie recht billig ist.

Daß die Vorstände, ärztliche Zeugnisse beizubringen, nur von Humanität diktiert sein kann, bedarf nach dem, was bereits gesagt wurde, keiner besonderen Feststellung.

Geradezu drollig ist der Ausschluß derjenigen, die der bürgerlichen Ehre verlustig sind. Unser Bürgerthum ist ja so tugendhaft, daß es »festen« an seinen Vertretern solche Moralsverluste erlebt, es ist so sittsam, daß es höchstens mit dem Aermel an dem Zuchthausgitter streift, und so bescheiden, daß es sich nicht gerade selten mit den Profitten aus der Arbeit von Zuchthäuslern und anderen Strafgefangenen begnügt; es darf sich daher schon ein Naserümpfen und Verdammniß-Urtheil über jene erlauben, die vielleicht durch Noth, Elend und Hunger von dem dorrenvollen Pfade der Tugend abgewichen sind. Man sieht: ein holdes Schwesterpaar diese hatte, zahlungsfähige Moral und die rücksichtslos dämonische Profitgier!

Ist man aber bei der Aufnahme sehr wählerisch, ist es für die Mitglieder 2. Güte sehr schwierig solche 1. Qualität zu werden, so ist auch diesen die Zugehörigkeit zu der bevorrechteten Klasse

### Pfingstpredigt des Pastors A. F. Sterger.

(Baltimore)  
Thema: Die himmelschreiende Ungerechtigkeit der herrschenden Klasse gegenüber den Unbemittelten, die auf ehrliche Weise ihr Brod verdienen wollen.

Text; Mat. 10, 34.

Liebe Gemeinde!  
Wir leben in einem christlichen Zeitalter! — Alles ist so voll von Christenthum, daß man noch Millionen sammelt, um in fernen Zonen den Heiden die Segnungen des christlichen Zeitalters zu überbringen. Wir leben in einem christlichen Zeitalter! Weit offen stehen die Kirchenthüren, damit sie alle kommen, alle, die noch mit einstimmen in des Himmels Festsänge: Friede auf Erden! Und wie schön wird alles geschildert, was da droben im Himmel ist! Christus ist der Anfang und das Ende der Predigt; Christus — der stille sanfte Verkünder des Friedens. — Aber heute sehen wir einen anderen Christus, die Geißel schwingend und das blutende Schwert erhebend; Christus der unbestechliche Anwalt der Armen und Bedrückten, wie er strahlend vor ein stolzes, entartetes Geschlecht tritt, mit dem Donner der Wahrheit: Wehe, Wehe! Wohl wird in Prachtbau sein Evangelium verkündet von Kanzeln und Altären, aber in Verzweiflung ringt das Volk, weil man ihm alles geraubt, was je den Menschen heilig war, nämlich Freiheit, Gerechtigkeit und Erbarmen.

Wir leben in einem christlichen Zeitalter! — Das war auch das Lozungswort, mit dem man Millionen schwarzer Sklaven aus der Macht der Barbarei führte, um ihnen die Segnungen christlicher Kultur zu schenken. Aber wer denkt heute der Millionen weißer Sklaven? Jene armen Schwarzen hatten Brod zu essen, und wenn sie an ihren Sklavenketten rüttelten, schwang man höchstens die Peitsche; — aber was geschieht am Ende des 19. Jahrhunderts, inmitten eines vielgerühmten christlichen Zeitalters? Wenn die Armen, die Bedrückten nach Gerechtigkeit, nach Brod und Erbarmen rufen, sammelt man die Heeresmächte und bringt Tod und Verderben über sie. Da giebt es kein Gericht, das dem Reichen die Waage vom Angesicht reißt; keine Stimmen erheben sich für die, welche von Verzweiflung erfaßt, ihr heiliges Menschenrecht fordern. Keine Gnade giebt es für die, die von früherer Jugend an des Lebens schweren Lasten getragen; die schon im Manesalter bleich, abgehärtet dahinzie-

hen, ein Bild des Todes inmitten des Lebens. Meine Freunde! die Worte unseres Textes: »ich bin nicht gekommen Frieden zu bringen, sondern das Schwert« — sind wie ein Wetterleuchten in stiller Sommernacht. Weh! wenn der Friedensbogen dem Wetterleuchten muß weichen!

Wohl weiß ich, daß es gefährlich ist, seine Stimme für die Bedrückten zu erheben. Sie werden alle ans Kreuz geschlagen, die sich nicht beugen und neigen vor der Majestät des Geldes, inmitten eines christlichen Zeitalters. Wer je die Armut gesehen, wie sie vergeblich ihr heiliges Recht fordert; wer je die Armut gesehen, wie sie schon in der Wiege den Dornenkranz muß tragen, der kann nicht schweigen. Noch ruht der Friede auf Columbia, noch ist es Zeit, unserem Volk zuzurufen: weh! wenn die Schwertel flitzen im Erntefeld! Wie reich ist die Erde in Höhen und Tiefen! Niemand soll unterdrückt werden, denn wir sind alle gleich geboren, ob im Brunnengemach unsere Wiege gestanden, oder ob in elender Hütte ein Kind, in Lumpen gehüllt, auf dem Mutter Schoß ruht. Und wie arm muß der Mensch hinaus aus dieser Welt! Geht in die Sterbestuben, hört das Todesröcheln des reichen Mannes — und geht auf die Friedhöfe, wo der Totenwurm am irdischen Stifter nagt; hört es, was die Trauerweiden flüstern im Abenddämmerlicht:

»Der Mensch soll nicht stolz sein auf Gut und auf Geld, Denn alles muß enden allhier in der Welt; Dem einen sind Gaben und Güter beschied — Ein anderer muß graben tief unter der Erd'!«

Zieh unter der Erd'! Hast du sie schon gesehen, die Armen unter den Armen? Ich meine die Kohlengräber. — Ach, ihre Kirche ist der tiefe, dunkle Schacht, und ihr Gesang ist das Donnern der Felsen, die verderben bringend dem armen Mann nahen. Dort unten ist es fürchterlich! Kein Sonnenstrahl dringt hinab in die graufige Tiefe! Kennen Sie das Los der armen Kohlengräber? Ich habe sieben Jahre unter ihnen gewohnt und möchte vor Gott und Menschen bezeugen, daß sie die Armut unter den Armen sind. Freilich worgens muß der Mann hinaus, dem Tod und Verderben erliegen; sum nimmst er von Weib und Kindern Abschied — wer weiß, ob er sie am Abend wieder sieht? Die kleinen Würmer schlummern noch in der elender Bretterhütte, sie sehen den Vater nie. Seine ganze Natur ist ein Blumenstod am Fenster und ein Wöglein im Bauer. So ging es schon seit seiner Jugend — als man seinen Vater zerklagen aus der Grube gezogen und er seine Mutter ernährten

mußte. Er konnte nicht in die Schule, wie andere Söhne; Arbeit war sein Los und eines Tages wird man auch ihn blutig und bleich in die Hütte tragen zu seinem armen, abgehärteten Weib. Wer fragt danach? Auf dem Armenkirchhof wird man ihn begraben mit dem schönen Bibelpruch:

»Er ruht in Frieden!«

O, auch die Todten schreien nach Rache; sie schreien hinauf zum Richterstuhl Gottes! Sie schlummern in Frieden? O, ich hab's nie geglaubt, daß sie da unten so stille sind; sie werden die rußgeschwärtzte Hand wie ein Wahrzeichen zum Himmel erheben. Die armen Kohlengräber! Paßt dies in die heutige christliche Kirche? Was sollen die rußgeschwärtzten Gestalten im Hause des Herrn? Wer will eine solche Predigt hören? Wir leben in einem christlichen Zeitalter! Auf den Armenkirchhöfen blinkt kein Grabstein im Abendroth — während auf den Kirchhöfen der Aristokraten Millionen verschwendet werden. Thierischgüter hat man gegründet, ja den Hund werden Brunnengemächer der Reichen geöffnet; aber, o Welt, was thust du für Menschen, die enterbt, schuldlos, arm dahinsiechen?

Die Gewalt ist heute an der Stelle der Gerechtigkeit, und wo bleibt die christliche Kirche? Ihre Tempel sind entweiht vom jämmerlichen Lippentand; ihre Altäre sind umhüllt von toden Titanen. Der König der Heerschaaren hat seine Geißel geschwungen über seine Kirche, die den Pfingstgeist der Wahrheit vernichtet, die nicht mehr dem gerechten Gott dient, sondern dem Miesemoloch unserer Zeit — dem Kapital! In den Kirchenhallen predigt man von den verbündeten Heiden, von den Kannibalen, die Menschenfleisch verzehren und die ihre Stände dem Moloch in die glühende Arme legen; aber man schweig von den Kannibalen, die unter dem Mantel der Religion ihr Opfer bis auf's Mark ausaugen, um sie dann sterbend dem Elend zu überlassen. Man schweig von den Kindern, die keine Jugend haben, die schon so früh dem Miesemoloch in die Fänge arne gelegt werden in dumpfen Fabriken und Werkstätten. Salbungsvolle Staatsmänner und Geheißgeber werden nicht müde, die Freiheit in glühenden Farben zu preisen, aber diese bezahlten Ausbeuter verschweigen das Sklavensystem der praffen Klasse. Die Freiheit eines Benjamin Franklin und Thomas Jefferson ist am Himmel unserer Nation ausgelöscht. Man wird wohl einwenden: das Volk soll in seinen Forderungen nicht unterstützt werden, und wer sich zum Anwalt aufwirft wird als Rebell verstrichen. Vieles wirft man heute der

ständigen Mitglieder durchaus nicht auf lebenslängliche Dauer gewährt. Es giebt gar viele Klappen, an welchen das schwache Schiff eines solchen Vollblut-Knappen scheitern und Habarie erleiden kann. Vollberechtigte Mitglieder können nämlich der erworbenen Rechte als solche wieder verlustig gehen, wenn sie bei der Aufnahme in diese Klasse falsche Angaben über ihren Gesundheitszustand gemacht oder durch Simulation einer Krankheit oder falsches Vorgeben von Bedürftigkeit Krankengeld oder sonstige Unterstüßungen erschlichen haben, bei wiederholten Uebertretungen des Status und Widerseßlichkeiten gegen Knappschafts-Vorstand, die Ältesten und Ärzte, wenn sie einen erwieslich unsittlichen Lebenswandel führen und wenn sie endlich wegen eines entehrenden Verbrechens oder Vergehens einer Gefängnisstrafe von mindestens 4 Wochen bestraft sind, doch steht es in diesen Fällen dem Vorstande frei, die so Degradirten nach Jahresfrist wieder zur Klasse der Vollberechtigten emporzuheben. Natürlich liegt auch ebenso das Recht der Erniedrigung Vollberechtigter zur Minderberechtigung in dem Ermessen und der Hand des Vorstandes. Und da ist es klar, daß die Bestimmungen, bei deren Anwendung Alter und ärztlicher Ausweis in Betracht kommen, so ungerecht und dieselben auch erscheinen, die letzteren Uebel sind. Welt heikler steht die Sache da, wo unsittlicher Lebenswandel, entehrende Bestrafung und dergl. zu Voraussetzungen der Degradation gemacht werden. Unsere Gegner — das beweisen die mannigfachen Verleumdungsprozesse unserer Redakteure — haben eine sehr gebrechliche Ehre, und die Anschauungen über ehrbar und unehrbar sind desgleichen kalibers. Wer weiß, ob man es unter diesem Gesichtswinkel nicht für entehrend hält, wenn jemand wegen Verheißung am Streik, auch Kontraktbruch genannt, wegen Verleumdung irgend eines wenig humanen Steigerers und ähnlichen Anlässen bestraft ist! Aber auch der erwieslich unsittliche Lebenswandel ist eine Zwischstufe für misliebige Arbeiter, ein offenes Thor aber für unternehmerische oder Vorstandswillkür. Wer wird den Beweis thatsächlich unsittlichen Lebenswandels erbringen? Der Herr Pastor, der Gendarm, der Vorgesetzte oder der Zehennachtwächter? Alle sind gleich befähigt dazu; besonders wenn sie sich die Anschauungen unserer tugendhaften Maschinisten zu eigen machen, Anschauungen, wonach es Parteien geben soll, die Altar und Thron umstürzen, die Ehe vernichten wollen und somit doch sicher unsittlich sein müssen. Ob das alberne Gewäsch ist, wird durchaus nicht ins Gewicht fallen. Es paßt in den Kram und darum ist es brauchbar und richtig. Jeder Anhänger jener Partei, und sei er noch so moralisch, muß nach solcher Beweisführung nothwendig einen unsittlichen Lebenswandel führen und darum: hinaus mit ihm!

Ist an sich die Krankenkasse mehr eine Klasse für gesunde, kräftige und arbeitsfähige Menschen, so ist das in noch höherem Maße, wie sich aus Vorstehendem ergibt der Fall bei der Pensionskasse, die ja fast ausschließlich den ständigen Mitgliedern zu Gute kommt. Der junge Pensions-Anwärter darf demnach weder gebrechlichen Körpers, noch defekt (fehlerhaft) in Punkte seiner Moral sein. Weibes ist aber gerade eine bei Knappschaftskassen, die ja zum größten Theil außerhalb der Reichsgesetzgebung stehen, sehr beliebte Vorrichtung, von höchst verhängnisvoller Bedeutung für eine ganze Reihe von Mitgliedern. Der § 27 des Krankentassen-Gesetzes schreibt nämlich vor, daß diejenigen Mitglieder, welche aus einer der Mitgliedschaft begründenden Thätigkeit — in diesem Falle also aus der Beschäftigung auf den Werken des Georg-Marien-Bergwerks- und Hütten-Vereins — ausscheiden, Mitglieder der Klasse bleiben, so lange sie im Deutschen Reich verbleiben und ihre dahingehende Absicht innerhalb einer Woche dem Pfaffenvorstande anzeigen oder am ersten Fälligkeitstermin einen statutenmäßigen Antrag einreichen, sofern dieser innerhalb der für die Anzeige vorgeschriebenen einwöchigen Frist liegt. Ohne Bezugnahme auf diese gesetzliche Bestimmung, die auch reinen Betriebskrankentassen ein weiteres Verbleiben nicht mehr in Beschäftigung befindlicher Mitglieder gestattet, schreibt aber das Statut des Knappschaftsvereins, und leider mit voller Berechtigung, denn für ihn existirt diese gesetzliche Maßregel nicht, in seinem § 12 vor: Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Aufhören der Beschäftigung auf den für die Mitgliedschaft in Frage kommenden Werk, falls nicht das betreffende Mitglied pensionsberechtigter Invalide oder in Gemäßheit einer späteren statutarischen Bestimmung vom Knappschaftsvorstande beurlaubt ist. Dieser Urlaub ist aber jedem Mitgliede, welches aus der Arbeiterstammrolle gestrichen wird, bezw. dessen Beschäftigung auf den Werken aufhört, falls die Streichung bezw. das Aufhören nicht wegen Kontraktbruchs — viellecht weil das unsittlich sein oder eine entehrende Strafe nach sich ziehen könnte? — erfolgte, auf seinen binnen vier Wochen zu stellenden Antrag vom Vorstand auf unbestimmte Dauer zu ertheilen. Während der Dauer der Beurlaubung ruhen aber alle Rechte und Ansprüche an den Verein. Eine Versicherung bei Krankheiten hört auf, und die dafür gezahlten Steuern sind für die Urlauber ohne jede Aussicht auf irgend eine sichere Gegenleistung der Klasse verloren. Das Einzige, was ihnen bleibt, ist Pflicht der Zahlung eines Ferialschillinges in Höhe eines ordentlichen Beitrages zur Pensionskasse und die keineswegs sichere Aussicht, bei späterer Invaldität einmal in den Besitz einer Pension zu gelangen. Aber dieser spätere Ertrag wird durch das Krankenversicherungsgesetz nicht berührt und kann somit auch keine gleichartige Vergünstigung mit der im § 27 desselben gewährtesten Berechtigung bilden. Auch die Kapitalabfindung, die im weiteren Verlaufe des Status in Höhe von 2/3 der gezahlten Pensionsbeiträge denjenigen zugesichert

Armen vor; man sagt, sie seien gottlos. Wohlan, antwortet; Wer hat ihnen Glauben und Hoffnung geraubt? Wer hat sie ausgestoßen vom Anrecht auf Erbarmen? Man sagt, sie seien dem Trunke ergeben! Die Verzweiflung treibt sie dazu, denn ihre Kinder müssen betteln gehen und im Glend verkrüppeln, während sie doch alle ein Recht zum Leben haben. O Menschen, seid gerecht! Es ist die erste Stunde, noch ist es Zeit zur Umkehr, ob auch Flammezeichen am Himmel aufsteigen. Noch ist es Zeit! Er kommt noch nicht mit dem blutrothen Scheit der Revolution; nein, noch steht er betend auf der Menschheit Höhen — der Nächster der Unterdrückten. Aber wehe, dreimal wehe, wenn die erste Stunde vorüber geht! Wehe, wenn die Schwärze blinken im Entseid!

»Wenn die letzte Kette wie Glas zerbrach,  
In des Kampfes Wettern und Flammen,  
Wenn das Volk sein letztes »Schuldig« spricht,  
Dann stehen wir alle zusammen!  
Mit dem Worte, dem Schwerte im Morgenschein,  
Des Rechtes treue Gefellen,  
Wir wollen der Armen Nächster sein —  
Des Vaterlandes Rebellen! — Amen.«

Selbstredend werden, in ganz »liebenswürdiger« Weise, die Herren Vorgesetzten des Pastors dafür sorgen, daß demselben nicht mehr lange Gelegenheit wird, als Pastor dergleichen »auf-rührerische« Predigten zu halten. Zu der Predigt selbst mag sich jeder Leser den Commentar denken.

wird, die mindestens 5 Jahre lang ständige Mitglieder der Klasse gewesen sind, kommt, weil von der Krankenversicherung unabhängig, gar nicht in Betracht. Das Krankentassen-Gesetz zeigt hier also die Mäde, daß der § 27 nicht auf Knappschaftskassen anwendbar ist, und dem Vergesetz steht ebenso eine dem § 27 des Reichsgesetzes gleichwertige Bestimmung. Dank der trefflichen Arbeiterfürsorge unserer Sozialreformer in beiden Parlamenten, dem deutschen Reichstag und dem preussischen Abgeordnetenhaus, ergibt sich auch hier aus ihren wiederholten Revisionen und Verbesserungen belir Gesetze das trübe Resultat, daß die Vergleute, welche dem Knappschaftsverein angehören, eine ganz bedeutende Ausnahme von der Regel sonst — reichsgesetzlich — versicherter Arbeiter bilden, und zwar nicht eine bevorzugte, sondern eine stark benachteiligte Ausnahme.

Im Uebrigen ist es auch mit den Pensionen selbst keineswegs so bestellt, daß von einer ausreichenden Versorgung die Rede sein könnte. Die Invalidenpension beträgt nämlich bei einem Dienstalter bis zu 10 Jahren 20 Prozent und steigt mit jedem Jahre des Dienstalters um 1 Prozent, jedoch bis höchstens auf 55 Prozent des für das Jahr festgestellten Normallohnes derjenigen Klasse, welcher das Mitglied zuletzt angehört. Von Bedeutung und Werth ist die Bestimmung nur noch für die ständigen Mitglieder. Sie sind die Glücklichen, die seine Segnungen in vollen Zügen genießen dürfen. Die Urlauber aber dürfen nach dem Buchstaben dieser Maßnahme ziemlich leer ausgehen. Für diese bleibt es, da sie auf dem Werke keine Dienste mehr verrichten, logischer Weise auch keine Steigerung des Dienstalters. Auf der anderen Seite ist aber derjenige, der von dem für die Mitgliedschaft maßgebenden Werke entlassen ist, der Gelegenheit beraubt, dort eine erwerbende Thätigkeit auszuüben. Er ist nur in der Terminologie des Vergbaues zu reben, »bergfertig« somit »berg-erwerbunsfähig« oder »Berg-invalide«. Würde er also die Wartezeit, die ihn zur Invaldisirung berechtigt, hinter sich haben, so dürfte ihm eine Pension nicht vorenthalten werden. Es müßte dann die Pensionierung sofort mit der Ablegung vom Werke eintreten und der Urlaub nur dazu dienen, um »werththätigen« Mitgliedern Gelegenheit zu geben, ihre statutenmäßige Wartezeit zu absolviren und sie dann zu Invaldisiren. Leider aber, das geht aus der Kapitalabfindung und der Urlaubsnachforschung hervor, erkennt der Knappschaftsverein der Georg-Marienhütte, ebenso wenig wie seine Schwesterorganisationen, eine solche Werththätigkeit an. Er folgt hierin bis zu einem gewissen Grade der Reichsinvaldisitäts- und Altersversicherung, die auch Berufsinvaliden nicht kennt, sondern die Invalidenrente nur von einem bestimmten Verdienst abhängig macht, unbestimmt oder ein Schmelz derselben durch seine Handverlähmtheit oder durch Lumpensammeln oder durch Stuhlflechterei u. erzielt. Nur ist der große Unterschied, daß die Reichsversicherung-Anstalten gemischte Organisationen, die alle Branchen, vom Kaufmann bis zum Tagelöhner, vom Uhrmacher bis Grobchmied umfassen, sind, der Knappschaftsverein aber nur den im Bergbau und Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter, wie der Name sagt, den Knappen zur Versicherung bei Erwerbunsfähigkeit dient oder wenigstens dienen sollte. Die theilweise Anwendung der allgemeinen Grundsätze der gemischt branzigen Reichsversicherung auf die streng abgeschlossenen Berufsversicherung der Knappen bringt also auch hier die schwersten Nachteile für Letztere, und zwar da am schlimmsten, wo die Versicherungsanstalt sich nur über ein großes Werk mit einer Centralleitung erstreckt. Wofür wird der Knappe »bergfertig«, wenn er körperlich zur Vergarbeit untauglich wird, nicht aber, wenn ihn bei gesundem Verbe äußere nicht zu beseitigende Umstände, die force majeure der Unternehmerrfürsorge von dem Erwerb auf Vergbaubetrieben ausschließen. Solche Leute können zusehen, wie sie den Unterhalt gewinnen, für viele von Ihnen wech die Noth den Trüb der Versicherung, das Verbrechen verleiht ihnen den Anspruch auf Staatspension im Kerker. Verbesserte Armenpflege nannte man die Krönung des sozialen Gebäudes, Welch eitle Schönschreiber! die Vermissen unter den Armen greifen zu jener traurigen Selbsthilfe und pfeifen auf alle andre!

»Der Pfad des Lasters wird zur Himmelsstiege,  
Die Kerkerzelle ihres Friedens Wiege!« Sch.  
(Schluß folgt.)

**Hundstau.**  
— Das neue Gesetz über die Bergarbeiter-Kranken- und Pensionskassen ist nun auch vom französischen Senat angenommen worden und erhält damit Gesetzeskraft. Nach demselben erhält jeder Arbeiter nach zurückgelegtem 55. Lebensjahre eine Pension, deren Höhe von dem Alter abhängt, in welchem er zu arbeiten begonnen. Hat er z. B. schon im 14. Lebensjahre als Bergmann zu arbeiten angefangen, so erhält er 320 Mk. (400 Fr.) jährlich, will er mit dem Bezug seiner Pension bis zum 60. Lebensjahre warten, erhält er 328 Mk. 80 Pfg. (411 Franken). Als Beitrag sind vier Prozent des Arbeitslohnes vorgeschrieben, für welche bis zur Hälfte der Arbeiter, zur Hälfte der Arbeitgeber aufzukommen hat. In Beziehung auf die Krankentassen bestimmt das Gesetz, daß die Arbeiter 2 pCt. ihres Lohnes und die Arbeitgeber die Hälfte dieses Betrages an die Kasse beizutragen haben. Durch diese Kassen können auch die Frauen und Kinder der Mitglieder Krankenunterstützung, sowie freie ärztliche Behandlung und unentgeltliche Lieferung der Medicamente erhalten. Jede dieser Kassen wird verwaltet durch einen Ausschuß, dessen Mitglieder zu zwei Dritteln von den Arbeitern gewählt und zu einem Drittel von den Arbeitgebern ernannt werden.

— Der Unglücksfahndt von Anderlues in Belgien, wo bekanntlich im Jahre 1892 ein großes Grubenunglück erfolgte und in dem immer noch eine große Menge von Leichen liegen, ist dieser Tage von Mineringenteuren besichtigt worden. Das Wasser ist nämlich ausgepumpt worden und man hofft, nach einigen Monaten den Betrieb wieder aufnehmen zu können. Nachdem die Streden in einer Tiefe von 500 Meter, in welchen die Luft durch die Leichenverwesung und die Feuchtigkeit stark verpestet ist, desinficirt worden, begann man die Forschungen nach den bei der Katastrophe vom Jahre 1892 nicht herausgeförderten Leichen, von denen man bis jetzt etwa 20 fand. Fast von Allen sind nur noch die halberhaltenen Knochengeriiste übrig, von welcher einzelne jedoch nach dem im Augenblicke des Unglücks benutzte Arbeitszeug in den steilsten Händen halten. Die Ueberbleibsel der Verunglückten werden in Särgen, welche in den Schacht hinabgelassen werden, heraufgefördert. Auf eine Rekognosirung der Leichen muß bei solchen Verhältnissen verzichtet werden. Zwei in einer unterirdischen Stellung der Grube aufgefundenen Werbekadaver waren berart berwest, daß ein mit ihrer Herausjaffung beschäftigter Arbeiter fast erstickte und zur Wiederbelebung ärztlicher Hilfe bedurfte.

— Der Entkräftungsrummel, den einige Bergwerksbeamte gegen die im letzten sächsischen Landtage verhandelte Petition der Vergleute nachträglich in Szene gesetzt hatten, hat durch seinen Mißerfolg seine Urheber der Lächerlichkeit preisgegeben. Ebenjowenig Anlang scheint der von etlichen Werksbeamten so eifrig

unterstützte und von »allen Gutgeheirten« so freudig begrüßt (Gedanke, einen reichstreuem, politisch frommen Bergarbeiter-Verein in Sachsen zu gründen, bei den Vergleuten zu finden. Allerdings haben viele dieser Arbeiter zu dem Verbände ebenso wie zu der an die sächsische Regierung zu richtende, die »Mild der frommen Denkschrift« bezogende Entkräftungspetition ihre Unterschrift gegeben — aber eine große Zahl dieser Unterschriften wird nach sächsischen Verhältnissen zu würdigen sein. Gerade der Gedanke jener Verbandegründung und die erwähnte Petition haben die sächsischen Gruben- und Hüttenarbeiter dem alten »Verbande sächsischer Gruben- und Hüttenarbeiter« in einer außergewöhnlich hohen Zahl zugeführt. Dieser völlig auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehende Verband gewann allein vom 1. Juni bis 7. Juli nicht weniger als 546 neue Mitglieder und zahlreiche Neuanmeldungen sind in Aussicht gestellt. In einzelnen Bezirken sollen sogar Massenaufnahmen stattgefunden haben.

— Zum Bierbojott in Berlin. Die Lage der Brauereien und besonders die der Sozialbesitzer, welche ihre Säle den Arbeitern verweigern, wird eine immer verzweifeltere. Dies läßt sich auch schon daraus erklären, daß die Saalbesitzer beschloffen haben, das Ministerium des Innern um Hilfe anzusprechen gegen die bösen Arbeiter, welche noch lange aushalten können, während die Saalbesitzer in der Klemme sitzen. Wegen des Bierbojottflugblattes, welches J. B. in Berlin vertheilt worden ist, wurden, wie der »Vorwärts« mittheilt, der Drucker und Verleger gerichtlich verurtheilt. Der »Vorwärts« glaubt, daß beabsichtigt werde, den Groben-Anfangs-Paragrafen gegen dieselben in Anwendung zu bringen. Ein derartiges Vorgehen der Behörden kann nur dazu beitragen, die Lage für die Arbeiter günstiger zu gestalten. Daß die Arbeiter nachgeben werden, daran ist gar nicht zu denken. Der Sieg ist ihnen gewiß.

Die Kulturaufgaben leiden nicht! Die Reichsregierung hat den von dem Komitee für den 8. Kongreß für Hygiene Demographie erbetener Zuschuß von 8000 Mk. abgelehnt. Das Reichsgesundheitsamt erklärt, die Anstellung nicht beschiden zu können. Dies geschieht zur Zeit drohender Choleraepidemie, obgleich auf dem Kongreß die Cholerafrage sehr eingehend diskutiert werden soll. Aber woher soll uns das Geld für Fortbildungsschulen, für Volksgesundheit u. dergl. kommen, krißt doch der Militarismus alles weg.

Die Großen fressen die Kleinen! Diese Thatfache tritt uns überall entgegen. Besonders auf dem Gebiete des Brauwesens sehen wir, wie wahr dieser Satz ist: Im Jahre 1873 gab es im Deutschen Reich noch 13 561 Brauereien; nach 10 Jahren, 1883, war deren Zahl 10 921 zusammenschmolzen; und 1893 gab es nur noch 8466. Dagegen wurden 1873 insgesamt produziert 19 654 900 Hektoliter Bier; 1883, trotzdem inzwischen die Zahl der Brauereien zurückgegangen war, schon 22 113 200 Hektoliter; und 1893 bei noch stärker veringertem Brauereizahl gar 33 171 100 Hektoliter. Nach diesen beiden Zahlenreihen entfiel 1873 auf jede Brauerei eine durchschnittliche Produktion von 1449 Hektoliter jährlich, 1883 eine solche von 2025 Hektoliter und 1893 von 3921 Hektoliter, also beinahe 4000 Hektoliter (welche letztere Zahlen natürlich nur Durchschnittszahlen darstellen und in keiner Weise maßgebend sind für die Bierproduktion der wirklichen Großbetriebe.) Jedenfalls kann man hier deutlich sehen, wie die Großen die Kleinen allein im Laufe dieser zwanzig Jahre systematisch aufgelesen haben und wie die zurückgebliebenen Großen auf Kosten der Kleinen geschwollen sind. Doch da bedarf es keiner langen Kommentare. Zahlen beweisen.

**Aus dem Kreise der Kameraden.**

**Grakel.** Moderne Leibeigenschaft, das Ideal unserer Krautjunker, kommt in nachstehendem Arbeitsvertrag zum Ausbruch:  
»Kontrakt für Herrschaften.  
Ich Endeunterzeichneter habe mich hierdurch auf ein Jahr als Ackerknecht auf jede vorkommende landwirthschaftliche Arbeit bei Herrn Landwirth B. in P. Provinz Westfalen vom 11. November 1891 bis dahin 1892 für einen Lohn von 120 Mark nebst freier Reize bis zum Dienstaag vermietet.  
Königsberg i. Pr. den 16. November 1891.  
als Vertreter der Herrschaften  
Frau Auguste Werner, geborene Wolde,  
Knochenstraße 17.  
Auf Bahnhof B. aussteigen.  
3 Mark Hand- und Reisgeld erhalten.

Ich verpflichte mich, alle vorkommenden Arbeiten gern und willig zu verrichten. Falls ich binnen einem Jahre meinen Dienst verlassen sollte, kann Herr Landwirth B. die Unkosten von meinem Lohne abziehen.  
p. v. Unterzeichneter.

So werden aus dem rückständigen Osten die Proletarier von der Scholle nach dem industriell entwickelten Westen transportirt, und dort mit den geringeren Beschränkungen der persönlichen Freiheit des Industriearbeiters bekannt. Seine Lage, so miserabel sie auch sein mag, verheißt ihnen größere Vergünstigungen, mehr Ungebundenheit und vielleicht auch einen besseren Lohn. Kann man es da einem landwirthschaftlichen Proletarier verargen, daß er sich dem Druck des ihn knechtenden und Nachtheil bringenden »freien« Arbeitsvertrages zu entziehen sucht und jede Gelegenheit benutz, dieses Ziel zu erreichen. Nicht eigene Wanderlust, sondern ebenfalls der kapitalistische Heißhunger treibt ihn dazu, entwürdigt ihn zum Lohnrüder und Wicht, wie er bei jedem Streik der kämpfenden Arbeiterschaft in den Rücken zu fallen pflegt. Auch die Bergarbeiter wissen darüber manch' trauervolles Viechen zu singen und sollten darum die Aufklärung auch dieser noch indifferenten und unreifen Arbeitergruppe nicht außer Acht lassen.

**Weitmar.** Die Mustertnaben zu Hause. Gelegentlich des letzten internationalen Bergarbeiterkongresses wurden von unserer deutschen Kapitalistenpresse die englischen Delegirten, im Gegensatz zu den deutschen, in den Himmel gehoben. Das seien die richtigen Arbeitervertreter, solche Gewerkschaftsführer könne man sich gefallen lassen — so hieß es, — so klagten die Organe der Geldproben, die Himmel und Hölle in Bewegung zu versetzen. Wir bemerkten damals schon, in England würden diese englischen Mustergewerkschaftsführer von der Kapitalistenpresse genau ebenso grimmig angegriffen und verleumdet, wie wir und unsere deutschen Gewerkschaften von der deutschen. Hierfür haben wir jetzt wieder ein recht schlagendes Beispiel. Vor einigen Tagen hielten die britischen Grubenarbeiter eine »Nationale« (d. h. das ganze Land umfassende) Konferenz, um sich über eine gemeinsame Taktik mit Bezug auf die Festsetzung der Löhne zu einigen. Es traten Meinungsverschiedenheiten zu Tage, die eine sofortige Beschlußfassung hinderten und die Vertagung der Konferenz mit einem Monat nothwendig machten. Hierüber — obgleich es sich nur um eine rein prakt-

Stellen des lebenden deutschen Vaterlandes — und anderswo auch — durch andere Menschenhinder.

Das Vorgehen der ultramontanen Knappenvereine, deren Leiter, die kath. Geistlichen, es von jeher hundertmal besser verstanden haben als die evangelischen, die Massen zu beherrschen, hat aber schon die Aufmerksamkeit eines Arbeiters erweckt. Die Essener Zeitung, evangelischer Couleur, sieht mit Neid und Mißgunst den Congress der Essener Knappenvereine herannahen. Ihr kapitalistisches Herz kann selbst diese harmlose Organisation nicht verwirren und hegt Zersplitterungsgelüste. Da stellt ihr in der Art und Weise des Auftretens der Essener Knappenvereine das spezifische Merkmal für ein »evangelisches« Thun und Treiben — Das heißt so viel, daß die evangelischen Knappenvereine an einem solch »gotteslästerlichen« Wandel, wie dem der Essener Knappenvereine, die in »hündhafter Ueberhebung« Forderungen an ihre Brodgeber stellen, sich nicht beteiligen sollen. Die [Scheln?] Wand der Essener Knappenvereine werden schon bekämpft. Nun letztere kaum Aussicht haben auf ein Dings, was man allenfalls Organisation nennen könnte, muß der kapitalistische Schlepenträger auch schon Bedacht darauf nehmen, daß sie keine Kampfkraft erlangen, resp. daß sie zersplittert werden. Jede Sonderart hübsch für sich in ihrer Dummheit und Eclaverei allein bleibt. Eine zusammenhangslose, bis von Individuum zu Individuum differenzierte Masse, das ist das Ideal einer Arbeiterschaft, wie sie die herrschenden Klassen sich zu ihren Ausbeutungsgelüsten herzurichten bestreben. Erb die Christlichen von den Sozialdemokraten getrennt, dann schreit man »ehr reinlich« die katholischen und evangelischen und heßt die Anhänger dieser beiden Confessionen als solche gegeneinander auf. Ein »sauberes« Geschäft, für ein dreifaches nationalmiserables Blatt aber gerade passend.

Aber auch die katholische Presse ist nicht viel besser; sie ist nur schlauer, rechnet mehr mit den Massen und stützt sich mehr auf dieselben. Die Westf. Volksztg. tritt in der Nr. 161 mit aller Macht für eine Organisation der Bergleute ein und führt offen aus:

»Die neue Organisation muß in ihren Grundzügen der englischen angepaßt werden, wenn sie gebühen soll. Dazu gehört dann freilich, daß die Gegenseitigkeit zu dem bestehenden Verbände beseitigt wird, denn für zwei Verbände ist im Ruhrrevier nicht Platz. Hier kann ein doppelter Weg zum Ziele führen. Entweder nimmt die neue Vereinigung die alte nach Beseitigung derjenigen Elemente, die nicht hingehören, wohl auch nicht hingehören wollen, auf, oder man nimmt den bestehenden Verband überhaupt als Grundlage für die neue Organisation. Keiner der beiden Wege wird besondere Schwierigkeiten bieten, aber einer davon muß unbedingt gewählt werden, um die Bahn für die Entwicklung der neuen Vereinigung frei zu machen. Nur so wird es gelingen, die Gesamtheit zu gewinnen, und ohne diese, wir wiederholen es, ist alle Arbeit umsonst. Die Bergarbeiter freilich werden auch ihrerseits manches thun müssen, was sie früher nicht gethan haben, den Wagen stott zu machen. Sie werden vor allem sich aufpassen wieder fühlen lernen müssen, daß sie zusammen gehören, und daß der Einzelne nur in der Vereinigung stark ist. Sie werden auch wieder mit mehr Vertrauen den bürgerlichen Kreisen sich nähern, die politische und confessionelle Heße aus ihren Reihen bannen und vor allem wieder Vertrauen zu einander gewinnen müssen.«

Das ist allerdings eine Ansicht, die, wenn sie christlich gemeint, Beachtung verdient; aber daneben vergleiche man die katholische Presse in Ober-schlesien:

»Lange genug hat man die Begehrlichkeit und Unzufriedenheit der Leute pouffirt. Jetzt ist es an der Zeit, auch einmal die Consequenzen von der verschwendeten Nachsichtigkeit und Güte zu ziehen. Wir haben der letzteren so lange das Wort geredet, als noch ein Schein berechtigten Grundes für die Arbeiter vorlag, zu klagen, aber nachdem mit umfassender Fürsorge den Leuten die Wege geebnet sind, kann man auch mit Energie darauf bestehen, daß sie Vernunft annehmen und mit den Hegeleien und Wühlereien aufhören. Jetzt ist es entschieden an der Zeit, mit den professionmäßigen Wühlern und Hehern kurzen Prozeß zu machen und die Bethörten energisch zurecht zu rücken. Es ist überaus bedenklich, daß man die Arbeitermassen auch nur vorübergehend zu der Einbildung gelangen läßt, als seien sie die Herren und hätten rechtlichem Erwerbe sein Geschick zu diktiert, von ihrem Unwillen seine Existenz abhängig zu machen. Wenn denn die irregulierten Massen durchaus den Kampf wollen, so werde er so lange angenommen, als der Staat noch die wirkliche Macht in Händen hat. Hier im Industriebezirk ist der Sache augenblicklich noch ein sehr schnelles Ende zu bereiten, auch ohne Socialistengesetz. Erst schließt man die Schnapskneipen und auch die Waffenzufuhr von Schnaps (von auswärtig her an Private, dann lasse man die genügende Anzahl von Soldaten einrücken: dann hebe man alle Aufwiegler auf und lehre sie in Afrika ihr Organisations- und Regierungstalent bei den Wilden versuchen, die werden sie möglicherweise »zum Fressen« lieb gewinnen, und dann weisse man den großen Massen das Thörichte und Verwerfliche ihres Beginns, wie das völlig Ungerechtfertigte ihrer Forderung nach. Sollte sich dann noch ein Radikalmittel zu ihrer Ernüchterung für notwendig erweisen, dann greife man nöthigenfalls zur völligen Arbeitseinstellung auf Wochen. Es mögen diese Vorschläge grausam erscheinen, aber sie sind voll und ganz gerechtfertigt.«

Da haben wir das andere Gesicht, nämlich dasjenige, welches die ultramontane Presse zeigt, wenn sie die Herrschaft über die Massen noch in ihren Händen glaubt. Dieser letzte Herzenserguß läßt deutlich erkennen, was von den geeigneten (—) ultramontanen Führern am Ende zu erwarten ist.

Nicht ganz so weit, wie der Colleague von der Essener Zeitung, geht Quast-Quandel, jedoch auch »er« gerberet sich als ein maderer Kämpfer zur Zersplitterung der Organisationen. Sein Augenmerk ist nach Witten gerichtet, woselbst Heinrich Lohmann versucht die Knappenvereine zusammenzubringen. Hier ist »sein« Feld zum Heben: »er« schreibt:

»Nach weiteren zuverlässigen Erkundigungen stehen noch mehr socialistische Führer, wenn auch nicht die extremsten, hinter dem Lohmann'schen Knappenvereinigungsprojekt, so daß es den Anschein gewinnt, als ob auch dieses geplante Unternehmen wieder der Sozialdemokratie zu Gute kommen sollte. Jedenfalls thäten die Knappenvereine, welche am 29. Juli in Witten vertreten sein wollen, sehr gut, den Herrn Lohmann zu veranlassen, sich über seine Stellung zum socialdemokratischen Arbeiterverbande klar und klar auszusprechen. So lange er noch Vertrauensmann für den alten Verband ist, kann er nicht die Seele eines Knappenbundes sein, der angeblich auf christlicher und patriotischer Grundlage errichtet werden soll.«

Unter den Intriguen, die sich beim ev. Werden eines Knappenbundes (es sind in Essen nur zehnerweise Vereinigungen geplant) jetzt schon beobachten lassen, können wir voraussetzen, daß auch ein solcher nicht zu Stande kommt. Es giebt eben der heimlichen Luerdreiber, Heuchler und Arbeiterfeinde kapitalistischer

Befolgung gar zu viele und zu getriebene, als daß, Lesonders die Enfsältigen im Glauben, es unter dieser Führung und Mitgledschaft zu irgend einem klaren materiellen Interessentvertretung je bringen könnten. Die Essener Zeitung bemerkt schon, daß die Forderungen der Essener Knappenvereine vielfach mit denen des sozialdemokratischen Verbandes übereinstimmen, sogar in der Motivirung. Sie wird in ihren nachherigen Ausführungen dazu übergehen, neben der rothen auch eine schwarze Sozialdemokratie zu konstruieren. Sie bringt es fertig, das Kohlenhydrat gegenüber den Beschuldigungen noch in Schutz zu nehmen, da es doch kürzlich trotz der Maßregel, daß diejenigen Käufer, welche vom Juli ab ihre Kohlenlieferungsverträge erneuern, um 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bis 5 Mark höhere Preise zahlen müssen als bisher, von einer Lohn-erhöhung für die Bergleute doch nichts hat hören lassen.

Der Essener schwarzgalligen Muderpresse ist unser Aufruf an die unorganisirten Bergarbeiter (aus treuem Herzen) in die Ohren gefahren. Sie ahnt, daß es unter den heutigen Umständen möglich ist, alle Bergarbeiter zusammenzubringen und sie ihren bremsenden Einflüssen zu verwehren und rührt eiligst alles auf, was ihr über den ungelassenen Einfluß der Geistlichen in rein weltlichen Angelegenheiten gesagt und gethan und stellt solches als Religionsfrage hin. In Lüge und Verdrehung sucht sie ihren Meister. Ueber dieses Thema wollen wir uns jetzt nicht weiter auslassen, ein andermal — »gelegentlich« werden wir hierüber den »Führern« ein besonderes Kapitel lesen! Für heute nur zum Schluß die Anmerkung:

»Sonderbar? Und immer ist es die Religion, und immer die Moral, und immer der Patriotismus, womit alle schlechten Subjekte ihre Angriffe beschönigen.« H. S.

## Nach-Knappschaffs-Verein

(Fortsetzung statt Schluß).

Bei Betrachtung der vorstehenden, zum Theil recht erheblichen Härten des Statuts und besonders derjenigen Maßnahmen, welche durch weise oder willkürliche Auslegung und Deutung seitens eines allmächtigen Knappschaffsvorstandes den Bergleuten und Arbeitern der zu dem Knappschaffsverein gehörigen Werke verhängnißvoll werden können, drängt sich einem unerbittlich die Frage auf, ob es denn gar keine Instanz giebt, die die Handlungen des Vorstandes zu prüfen oder, wenn es im Interesse der Gerechtigkeit erforderlich erscheint, zu corrigieren hätte. Unwillkürlich wünscht man zu wissen, ob denn die Arbeiter eine Vertretung haben, die ihre Rechte wahrnimmt und vertheidigt. Im Allgemeinen (Böckmer), im Saarbrücker, im Halberstädter und gewiß in allen andern Knappschaffsvereinen sind das die von den Mitgliedern gewählten Knappschaffsältesten. Auch der hier in Rede stehende Verein entbehrt dieser an sich »recht« wohlge-meinten und nützlichen Einrichtung nicht; aber auch hier entspricht sie noch weniger ihren eigentlichen Zweck als unabhängige, selbstständige Vertretung der Versicherten, wie in allen anderen Unternehmungen ähnlichen Genres.

Die Selbstständigkeit einer solchen Vertretung wird durch vielerlei Umstände bedingt und es hiesse voreilig, wollten wir behaupten, sie sei in höherem Maße in diesem Knappschaffsverein vorhanden, als in den anderen, beispielsweise in dem Allgemeinen Knappschaffsverein zu Bochum, dem Saarbrücker oder Halberstädter. Ein nennenswerther Vortheil besteht allerdings darin, daß den Mitgliedern Gelegenheit gegeben ist, sich auf die Wahl der Ältesten vorzubereiten. Denn statutengemäß muß dieselbe in der zweiten Hälfte des Monats Januar an einem vom Vorstand anzuberaumenden Tage stattfinden. Welt entfernt von dem weiten Spielraum der gerade hier dem Bochumer Knappschaffsvorstand zur Verfügung steht, nähert sich also diese Bestimmung, bei vollständigem unserer Wünschen entsprechenden Maßnahme des Saarbrücker Vereins, wo bekanntlich der zweite Dienstag, also ein gesetzlicher Feiertag, zur Wahl der Knappschaffsältesten vorgelesen wird. Auch die Amtsdauer der Ältesten des Georg-Marien Knappschaffsverein nähert sich den Wünschen der Bergleute. Während der Bochumer, Halberstädter 6- und der Saarbrücker Knappschaffsvereine 5jährige Amtsdauer für die Ältesten vorsieht, begnügt man sich hier mit 4 Jahren. Es wäre das gleichsam ein Entgegenkommen auf halbem Wege, denn bei den letzten Wahlen der Ältesten wurde seitens der Bergleute eine 12jährige Amtsdauer als hinlänglich bezeichnet. Aber damit ist das Maß der Zugeständnisse noch nicht erschöpft. Fast alle Knappschaffsvereine sind engherzig in der Einkämmung des Wahlrechtes und während bei den 3 vor-erwähnten das 30 Lebensjahr, ständige Mitgliedschaft und Unbescholtenheit von jedem einigermassen aussichtsreichen Candidaten zum Ältesten-Amte gefordert wird, verlangt der Georg-Marien-Verein nur Großjährigkeit, daneben allerdings auch die beiden anderen Eigenschaften. Letzteres ist nicht gerade wunderbar, da ja die Tugendhaftigkeit hier überhaupt eine große Rolle spielt und bei den Gewählungen irgend welcher besonderen Vorzüge, Vorrechte u. s. w. fast allenthalben die Mahnung durchklingt:

»Wohl dem der frei von Schuld und Fehle,  
Wenigst die unschuldvolle Seele.«

Daher ist es auch ziemlich belanglos, daß die Einschränkungen infolge entehrender Bestrafungen, unstillen Lebenswandels, wie sie der Bochumer Allgemeine Knappschaffs-Verein bei der Ältesten-Wahl trifft, hier fortgelassen sind. Sie würden unnütze Wiederholungen sein, denn bei der seltenen Stüchtung und Filtration, die die ständigen Mitglieder, ehe sie diesen Grad, knappenherrlicher Vollkommenheit erreichen, durchzumachen haben dürften unwürdige Candidaten kaum möglich sein. Ebenso wenig kann es ins Gewicht fallen, daß die Clause, der Älteste dürfte kein Gewerbe betreiben, das ihn von der Gunst des Publikums abhängig macht, besteht, denn in letzter Instanz hat es doch immer der Vorstand in der Hand, den Ältesten zu bestimmen. Daß er darin nicht im Geringsten von der Vertretung der Mitglieder gehindert und aufgehalten werden kann, wird uns die weitere Betrachtung lehren.

Ueber Aufgaben und Rechte der Ältesten giebt die Einleitung dieses Kapitels eine ebenso weitläufige als in allgemeinen Nebensarten sich bewegende Erklärung. Dort werden die Ältesten als Vermittler des gesammten geschäftlichen Verkehrs zwischen den Vereinsgenossen und dem Knappschaffsvorstande bezeichnet, die einerseits als Beauftragte des Vorstandes die Befolgung des Statuts seitens der Mitglieder zu überwachen haben, andererseits aber Vertreter der Letzteren in allen den Verein betreffenden Angelegenheiten sind. Wie ein gewissenhafter Mensch solch eine zwitterhafte Aufgabe zur Zufriedenheit beider Theile lösen soll, ist nicht ersichtlich. Den meisten wird es gehen, wie das Bibelwort sagt: »Niemand kann zweien Herren dienen, es sei denn, daß er den einen diene und den anderen vernachlässige.« Vertreter der Mitglieder haben als Beauftragte des Vorstandes das Recht, nein, sogar die unabweisbare Pflicht, ihre eigene Mandatgeber zu überwachen, und was damit zusammenhängt, im Uebertretungsfalle zur Anzeige zu bringen. Kann es einen helleren Ansin, ein frecheren Hohn auf die Ältesten als Vertrauenspersonen der Versicherten geben? Denn daß das Hauptgewicht stets in der Beauftragung

des Vorstandes liegt, dürfte schon jetzt kaum noch fraglich sein. Jeder Zweifel schwindet aber vollkommen bei weiterer Durchsicht des Statuts. Man begegnet da der schönen, und vielfach an der Stelle: »Die Knappschaffsältesten nehmen auf, indem an der Verwaltung des Knappschaffsvereins nach Maßgabe der vom Vorstande zu erlassenden Geschäftsordnung theil und sind in dieser Beziehung als beständige Beauftragte des Vorstandes anzusehen. Die Vertreter der Mitglieder fallen in den Hintergrund und hervortreten die Beauftragten und ständige Beauftragten des Vorstandes.«

Trotz dieses klaren Sachverhaltes aber »hängt Gewicht sich an Gewicht« von Beweisen dafür, daß das Mitberathungsrecht der Versicherten außerordentlich gering, die Selbstherrlichkeit des Vorstandes dagegen unumschränkt ist. Nicht die Mitglieder können stümige Älteste, die ihre Vertretung vernachlässigen zum Teufel jagen und sie durch gewissenhafte Beschäfer ihrer Interessen ersetzen, sondern der Vorstand ist hierzu allein berechtigt. In seinem Ermessen liegt es, stümige Vertreter der Mitglieder zu entfernen, in seinem Gutdünken untaugliche Beauftragte seiner selbst belzubehalten. Ob er das aber wohl über sein Herz bringen wird? Wir zweifeln nach dem, was wir anderwärts sahen, daran. Meist wurde umgekehrt vorgefahren. Die guten Arbeitervertreter wurden nicht beliebt, sie flohen, weil sie die schöne Harmonie stören könnten, hinaus, und die wackeren Beauftragten des Vorstandes, die Vertrauen und Achtung der meisten Mitglieder verschert hatten, blieben — zum Hohn und Verdruf der Versicherten. Eine unfehlbar blutige Satyre auf die angeblich erstgenannte Anerkennung der Gleichberechtigung der Knappschaffsmitglieder in ihrem Verein, im eignen Hause!

Die Machtbefugnisse des Vorstandes und das Abhängigkeitsverhältnis der Knappschaffsältesten sind aber noch größer. Unter gewissen Umständen kann nämlich der Vorstand die Ältesten einfach ernennen. Erstens wenn in dem Sprengel wählbare Mitglieder gänzlich fehlen und zweitens, wenn die Wähler des betreffenden Sprengels von der Wahl fern bleiben. In beiden Fällen kann der Vorstand Älteste ernennen oder mit andern Worten: in beiden Fällen kann er selbst gegen den Willen, der entweder — z. B. protestweise oder sonst demonstrativ — dem Wahlacte fernbleibenden oder mangels geeigneter Candidaten im eignen Sprengel zur Aufstellung solcher außerhalb desselben möglicherweise geneigten, aber statutengemäß nicht berechtigter Wähler ihnen Älteste ganz nach seinem Wunsch aufdrängen. Und das nennt die Welt denn eine Vertretung der Arbeiter oder Mitglieder.

(Schluß folgt.)

## Nullen, Strafen.

Bei verschiedenen Ausführungen haben wir auf das im hiesigen Gange befindliche Strafen und Nullen hingewiesen. In der Nr. 29 behaupteten wir, Strafen und Nullen seien neu forcirt. Hier ein Beweis.

Germania 1, vom 15. bis 31. Mai 1894 wurden bestraft wegen willkür. Feuerns, Abgabe offener Lampen, Ruhestörung, Feuillenz, Verunreinigung, Nichtabgebens der Controlmarken, in Summa 71 Mann mit insgesammt 91,— Mark. An gestrichenen, vernuldeten Kohlen blühte die Belegschaft 532 Wagen ein. Pro Wagen zu 0,50 Hauerlohn und 10 Pf. Schlepplerlohn gesetzt, macht eine Summe von 319,20 Mark.

Vom 1. bis 30. Juni 1894. Als Bestrafungsgründe treten hinzu: Zu frühes Schichtmachen, Unreinheit der Kohlen (Holzspäne dazwischen); die Strafgebühme beträgt hier bei 62 Mann 77,50 Mark; das Ergebnis des Nullens war 757 Wagen, oder nach obiger Rechnung 454,20 Mark.

Des auf disciplinarem Wege den Bergleuten wieder abgenommenen Verdienstes betrug in Allem für die letzte Mahnhälfte 410,20 Mark, für den Monat Juni 531,70 Mark.

Wir haben keinen Grund daran zu zweifeln, daß sich dieses Verfahren im Strafen und Nullen das ganze Jahr fortsetzt und am Ende desselben die Summe der Monatsbeträge ca. 7,000 Mk. oder noch darüber ausmacht — in der betr. Zeit ist 3 Mal wegen Mangel an Absatz gefeiert.

Hierzu ein Nachtrag von Bede Umalla vom 11. Juli 94. Der Betriebsführer Böing hat an dem Tage 39 Mann mit je 1,50 Mark bestraft, also 58,50 Mk. den Leuten abgenommen.

»Wo bleiben die Arbeitergroßen?« Wird aus obiger Mittheilung kein schmutziger Tintenkuhl den Anlaß nehmen, diese Frage aufzuwerfen? —

## Oberschlesien.

### 1) Arme Dividendenschlucker.

Die »Armut« wird in einem Geschäftsbericht für 1893/94 von der Raitowiger Aktiengesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb zahlenmäßig dargeboten.

Die Steintopflengruben forderten 1,642,808 t (57343 t mehr). Die Polkanstalt arbeitete nur für den Bedarf der Hubertshütte; auf dieser wurden 38,475 t Roheisen erzeugt. Das Walzwerk Marthahütte brachte 20,263 t Handelseisen (gegen 21,164 t i. Vorjahre) hervor. Der Betriebsgewinn beträgt: aus den Bergwerksanlagen 2,392,287 Mark, aus den Hüttenanlagen 202,794 Mark, aus Grundbesitz 104,165 Mark und aus Zinsen u. s. w. 70,730 Mark, im Ganzen 2,769,977 Mark, wozu noch der Vortrag von 64,455 Mark tritt. Die Abschreibung beträgt wiederum 1,000,000 Mark und der Reingewinn 1,579,199 Mark. Rücklage 75,737 Mark (76,345 Mark), Dividende wieder 8 pCt. gleich 1,280,000 Mark, Versorgungsstaffe 40,000 Mark, (20,000 Mark). Wohlfahrtszwecke 12,000 Mark, (12,000 Mark), besondere Rücklage 70,000 Mark (Rücklage II 150,000 Mark), Vortrag 76,462 Mark (64,455 Mark).

### 2) Reichs Arbeiter.

Ueber die Arbeitsverhältnisse Oberschlesiens giebt die Jahresstatistik der ober-schlesischen Berg- und Hüttenarbeiter folgende Aufschlüsse: Im Durchschnitt entfielen im Jahre 1893 auf die Arbeitskraft 270,4 Arbeitstage gegen 274,1 im Jahre 1892, 279,8 im Jahre 1891 und 272,7 im Jahre 1887. Der Jahresdurchschnittslohn des einzelnen männlichen Arbeiters über 16 Jahren betrug in 1887 585,6 Mark, in 1891 821,1 Mark, in 1892 792,4 Mark, und in 1893 775,6 Mark; des einzelnen männlichen Arbeiters unter 16 Jahren in 1887 273,5 Mark, in 1891 294,1 Mark; in 1892 278,5 Mark, und in 1893 299,7 Mark; des weiblichen Arbeiters in 1887 210,1 Mark, in 1891 262 Mark, in 1892 252,2 Mark und in 1893 245,6 Mark. Der Rückgang in 1893 im Durchschnitts-Jahresverdienst betrug wohl bei den über 16 Jahre alten männlichen Arbeitern als auch bei den weiblichen Arbeitern rund 2 Prozent.

In Oberschlesien erhalten die profitverfallenden Faulenzen aus der Arbeitsleistung der Arbeiter in der Bewirtschaffung des Vermögens von je 100 Mark ca. 13 Mark (die Abschreibung von 1,000,000 zur Dividende berechnet). Die unter großen Gefahren schaffenden Berg- u. Hüttenarbeiter aber nicht soviel, daß sie menschlich davon leben können. »Die Ernährung der ober-schlesischen Bevölkerung ist recht verbesserungsbedürftig«, sagt Prof. Max Grube.

Interessant wird eine kleine Rechnung zur Klarstellung des Unterschiedes zwischen dem Nutzen der Anwendung von Kapital und der Anwendung von Arbeitskraft sein. Der Nutzen der Anwendung des Kapitals ist bekanntlich, wie wir eben gesehen, 3 vom 100 — Der Arbeiter soll 30 Jahre lang pro Monat 50 Mark verdienen, dann hat er in dieser Zeit 18000 Mt. zusammen bekommen. Das ist sein Arbeitskapital. Dieses ist im Ende des Lebens aufgebraucht; aber nicht so das todtelkapital — Sehen wir einmal Geld- und Arbeitskapital in dieser Beziehung gleich, so ergibt sich der Nutzen für das todtelkapital von 18000 zu 13 pCt. eine Summe pro Jahr von 2340 Mark; das lebendige Arbeitskapital bekommt aber nur 600 Mark, d. i. e. den vierten Theil davon. Danach spiegelt sich der Vertheilungsmodus für die Oberschichtliche Industrie in der Ordnung wieder:

Die todtel Hand 4 Mark, die lebende Hand 1 Mark.  
Der faulenzende Kapitalist theilt für sich jedesmal 4 Mt. ab, wenn er dem Arbeiter 1 Mark zulassen läßt.

### Aus dem Kreise der Ameraden.

**Gelsenkirchen.** Entschädigung der zur Uebung eingezogenen Reservisten und Landwehrleute. Es herrscht vielfach die richtige Ansicht, daß den zur Uebung eingezogenen Landwehrleuten und Reservisten nach den rechtsgerichtlichen Bestimmungen von 1892 auch ohne ihr Zutun eine Unterstützung zu theil werde. Das Gesetz schreibt aber ausdrücklich vor, daß die Unterstützung nur dann bewilligt werden kann, wenn der zu einer Uebung eingezogene Landwehrmann und Reservist innerhalb 4 Wochen nach Beendigung der Uebung einen derartigen Antrag stellt. Dieser Antrag ist bei der Polizeibehörde resp. den Bezirksbehörden zu stellen und kann auch von den Angehörigen schon während der Uebungszeit des einberufenen Dienstpflichtigen erfolgen. Die Ehefrau erhält für die Dauer der Uebung täglich  $\frac{1}{10}$ , jedes unter 16 Jahren alle  $\frac{1}{10}$  des täglichen Arbeitsverdienstes des Mannes, so daß beispielsweise eine Frau und zwei Kinder täglich die Hälfte des täglichen Arbeitsverdienstes ihres Mannes bekommen, was bei einem täglichen Arbeitsverdienste des Mannes zu 2 Mt. 50 Pfg. für 14 Tage 17 Mt. 50 Pfg. Familien-Unterhaltungsbeitrag ausmacht. Mehr als 60 pCt. des täglichen Arbeitsverdienstes werden aber nicht bezahlt.

**Böhm.** Der Bericht der hiesigen Handelskammer über das Jahr 1893 enthält folgende Sätze:

Das Verhalten der Bergarbeiter gab im Berichtsjahre, nachdem der Ausbruch im Januar rasch und ergebnislos beendet war, keinen Anlaß zu ernstlichen Konflikten mit den Grubenverwaltungen. Der internationale Grubenarbeiter-Congress, welcher im Mai in Brüssel tagte, erklärte sich zwar mit großer Majorität für die gesetzliche Feststellung der Arbeitszeit in den Gruben auf 8 Stunden, die Einfahrt und Ausfahrt eingeschlossen, und beschloß weiter, Anfang des nächsten Winters sollte der allgemeine Ausbruch stattfinden, falls die einzelnen Staaten den Achtstundentag nicht bewilligten, aber diese Beschlüsse haben weiter keine Folge gehabt.

Zwischen diesen Zeilen ist deutlich zu lesen, daß es die Bergarbeiter auf einen Streit ankommen läßt — Da nun nach den Erfahrungen mit der Berggesetznovelle, nach deren Entwurf die königl. Oberbergämter für ihre ganzen Bezirke die Schlichterstellen festsetzen können, welche Befugnis die Regierung bis zur Ausnahmemaßregel für einzelne Bezirke herabdrücken ließ, nunmehr auf die Regierung zur Einführung der Achtstundentag keine Hoffnung mehr gesetzt werden kann, tritt die Frage der Erkämpfung des Achtstundentages durch einen gewaltigen Streit an alle Organisationen, auch an die der Knappenvereine, immer mehr und dringender heran. Das gesammte Vorgehen in der Folgezeit hat darauf Bezug zu nehmen.

### Eingefandt.

Für diese Rubrik trägt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

#### Consum-Verein rhein-westf. Bergleute, Glück-Auf!

Da in jüngster Zeit die Öffentlichkeit sich intensiver und mehr denn je mit obigem Verein beschäftigt, ja eine feile verläumderische Presse sich nicht entblödete, die schon hunderte Male herbeigewünschte und vorhergesagte Auflösung desselben als vollendete Thatsache hinzustellen, so sehe ich mich veranlaßt, da viele Punkte der Klärung bedürfen, an dieser Stelle darauf einzugehen.

Bei der Gründung des Vereins schwebte, wenn auch noch nicht ganz klar entwickelt, den Gründern die Vorstellung vor, daß es eine Naturnothwendigkeit sei, für die Entwicklung des Klassenkampfes nicht nur Front zu machen gegen ihre Arbeitgeber, die Besitzer der Produktionsmittel, sondern auch gegen die Besitzer der Konsumtionsmittel. Man sah immer mehr ein, daß es gänzlich verfehlt und einseitig gehandelt, wenn man den Kampf in der bisherigen Form weiterführte; denn gerade aus dem Consum der Masse, der Arbeiter stößt den Arbeitgeber, dem Kapitalismus ein unerschöpflicher Born der Kraft, der ihm das gewaltige Uebergewicht im Kampfe gegen den Ansturm der Arbeiterklasse verleiht. Wie gesagt, unklar und verschwommen schwebte diese Vorstellung vor, aber die kurze Zeit hat vollständig zur Klärung beigetragen. Sofort erkannten unsere Gegner, welche gewaltige Waffe die Genossenschaft für die Arbeiter werden konnte, und ohne Zögern eröffneten sie den Kampf. Wie die Thatsachen lehren, empfinden sie nicht die geringsten Strapazen bei Auswahl der Mittel, auch die erbärmlichsten sind ihnen recht. (Fall Busch).

Mehr aber noch als die naturgemäßen Gegner schädigte die Genossenschaft das theilweise ungeschickliche und nicht streng pflichtgemäße Verhalten bestimmter Personen innerhalb des Vereins. (Defizite). Infolgedessen wurde mit der Zeit ein großer Theil Mitglieder dem Verein gegenüber immer mehr indifferent und gleichgültiger and trat sogar aus. Der eingetretene wirtschaftliche Niedergang trug sehr Theil bei und alles zusammen genommen betrug eine empfindliche Schädigung. Erstlich wurde diese unerquickliche Situation von einem Theil der Mitglieder eingesehen und erkannt und was das bessere war, dieser Theil Mitglieder stellte im Interesse der Bewegung und Förderung der Genossenschaft bezgl. Anträge und erhob selbe zum Beschluß.

Trotzdem nun thatsächlich durch die Beschlässe der letzten General-Versammlung die Bedingungen für eine gedeblliche Fortentwicklung gegeben, wurde dies leider von einem Theile der Mitglieder verkannt. Wir wollen nicht verschweigen, daß diese Verkennung wohl weniger auf Unverständnis, als vielmehr auf böswillige Beeinflussung seitens solcher Mitglieder (Lagerhalter) beruhte, die sich durch die Beschlässe und deren Durchführung benachtheiligt sahen. Kurz, die Selbstsucht dieser Personen ist gegenwärtig der größte Feind der Genossenschaft. Mehr oder weniger treiben selbe ihre geheimen Umtriebe zum Schaden des Vereins. Ihr ganzes Streben und Trachten scheint darauf aus zu gehen, den Ansturm der Genossenschaft herbeizuführen. Vielfache Anzeichen der letzten Zeit sprechen für meine Behauptungen. So z. B. brachten in jüngster Zeit Essener Volkszeitung, Rheinisch-

Westfälisches Tageblatt u. A. Notizen über den Consum-Verein, worin mit auffallend merkwürdiger Genauigkeit Einzelheiten und sogar Zahlen angeführt wurden, von denen meines Wissens nur der Vorstand und einzelne dabei interessirte Lagerhalter a. D. Kenntniß haben konnten. Daß derartige Notizen in entstellter Weise von den gegnerischen Blättern, zum Zwecke der Verdächtigung in der Geschäftszeit in erster Linie, zweitens die etwa vorhandene Sympathie in Arbeiterkreisen zu bekämpfen, mit Vorliebe gebracht werden, liegt auf der Hand. So konnte es denn nicht fehlen, daß in Folge der systematisch von Zeit zu Zeit auftauchenden Zeitungsberichte mit schmerzlichen Thatsachen der Credit, den die Genossenschaft bis dato genoss, immer mehr sank. Den stärksten Stoß erhielt derselbe durch den bekannten »Schwulststreich« der Wattenfelder Zeitung. Auch hierbei, dessen Inhalt fest überzeugt, spielen die oben gekennzeichneten eigenen Genossen zum Theil die Hauptrolle, indem selbe, wenn auch nicht direkt, so doch indirekt, den Drucker der »Wattenfelder Zeitung«, zu der Ausnahme verleiteten, er berichte wahre Thatsachen. Trotz alledem aber nennen sich solche Personen »Zielbewußt«, renomiren bei jeder Ge- und Mithgelegenheit mit ihrem socialdemokratischen Prinzip und Ideal, während dagegen ihre Handlungsweise in krassem Widerspruch damit steht. Leider giebt es nur allzuwiele Genossen, bei denen zu sehr die Neigung vorherrscht, alles das zu glauben, was jene oben geschilderten Genossen böswilliger Uebst zu künftlern. Man glaubt leider das Böse eher, als das Gute, das liegt eben in der heutigen Erziehungslehre der Gesellschaft. Ebenso verhält es sich mit den Berichten der gegnerischen Blätter, trotzdem man nachweislich schon hunderte Male auf Lügen derselben hingewiesen und solche blosgestellt. Selbst vielfach als gute Genossen bekannt, werden durch das öftere Wiederholen derselben schwankend; treten dann die mit Nothwendigkeit sich einstellenden äußeren Begleiterscheinungen, wie z. B. öfteres »Warenfehlen« u. dgl. hinzu, dann werden sie ganz ihre und die Folge ist, daß sie der Genossenschaft den Rücken kehren.

So ist denn die ohnehin durchaus nicht rosigte Lage des Consum-Vereines durch die vorstehend erwähnten Thatsachen leider in ein noch ungünstigeres Stadium getreten, d. h. in relativer Hinsicht; denn thatsächlich hat der Verein momentan dreizehntausend Mark weniger Schulden, wie Anfangs dieses Jahres, allerdings gezwungenen Weisen durch Creditentziehung. Wie ganz anders ständen hingegen die Dinge, wenn, wie auf und nach der Generalversammlung in den allerorts stattgefundenen Versammlungen der Mitglieder betont, man unter den durch die Generalversammlung geschaffenen Verhältnissen überall rüstig ans Werk gegangen, jeder nach seiner Pflicht gethan, namentlich, als in erster Linie erforderlich, Beiträge gezahlt und Waaren geholt, soweit es in Anbetracht der erbärmlichen wirtschaftlichen Verhältnisse dem Einzelnen möglich war. Statt dessen zog sich ein großer Theil der Mitglieder unter dem Eindruck oben geschilderter Einflüsse zurück. In Verkennung ihrer eigenen Interessen folgten sie den Einflüsterungen einiger selbstthätiger Personen, denen es bei der Gestaltung anderer Verhältnisse nicht mehr möglich war, ihre Rechnung bei der Genossenschaft zu finden. Durch diese fortwährend ungünstig einwirkende Entwicklung sah sich die Leitung zur Erhaltung der Genossenschaft genöthigt, mehrere Filialen gelegentlich aufzulösen und theilweise zu verkaufen. Das letztere nicht dazu dienen konnte, das Vertrauen der Mitglieder zu heben, ist leicht erklärlich. Auch die Gegner der Genossenschaft, natürlich, wie »unnatürliche« Lagen, z. B. in dem Verkauf der Filiale Bochum ein gesundes Fressen. In allen Tonarten fielen unsere Gegner der ersten Sorte in ihren Blättern darüber her, denselben nach ihrer Weise auszuwickeln; aber die Hauptfrage bejorgten dann immer die »unnatürlichen« Genossen. Fast auf Schritt und Tritt rüft man auf die Maulwurfsarbeit der letzteren.

Merkwürdig ist nur bloß, wenn auch grad' nicht unerklärlich, daß so viele Genossen das nicht einsehen. In der Angst, daß eingezahlte Guthaben zu verlieren und vielleicht noch mehr dabei, wenden sie der Genossenschaft den Rücken und kündigen sich. Beweis: Massenkündigung einzelner Ortschaften, für mich, in Verbindung wichtige Nebenmomente, ebenfalls Beweis der Maulwurfsarbeit.

Es erübrigt mir nun bloß noch zu zeigen, daß jene Mitglieder, die in Verkennung ihrer Pflicht und ihres eigenen Interesses die Genossenschaft feige verlassen, grade das besten herbeiführen, was sie befürchten. Dadurch, daß so viele, aus mancherlei recht herlich schlechten Gründen, oder den professionellen Maulwürfen zu Liebe sich von der Genossenschaft abtrennen d. h. ihre Waaren, soweit es angeht, nicht mehr aus der Verkaufsstelle entnehmen, bedingt selbstredend, da die Verwaltungskosten dieselben sind, der Umsatz durch diesen Umstand sich vermindert, eine riesige Schädigung und zwar in doppelter Hinsicht; Erstlich steht selbstredend der verminderte Umsatz nicht im Vergleich zu den Selbstkosten, zweitens lagern die Waaren in einer Filiale mit derartig verminderten Umsatz bedeutend länger. Daß durch das lange Liegen die Waaren nicht besser werden und auch nichts hinzukommt, leuchtet, glaub' ich, ebenfalls ein, ja im Gegentheil, viele Artikel sind durch das lange Lagern dem Verderben ausgesetzt und verschleßen zum mindesten quantitativ. Die zuletzt gezogenen Schlüsse tragen hinwiederum mit dazu bei, die noch treu zur Genossenschaft stehenden Mitglieder ebenfalls abwendig zu machen, da selbe in den meisten andern Geschäften zum selben Preise eine darum an Qualität bessere Waare erhalten. Wir sehen auch hier wieder: »Ein Fehler gebiert den andern«, behält immer seine alte Wahrheit.

Da nun leider die vorstehend geschilderten Umstände auf allen Filialen, außer drei, (Eppendorf, Minden und Laer) mehr oder weniger vollständig zutreffen, so konnte es selbstverständlich nicht fehlen, daß ein arger Rückschlag eintreten mußte. Hierbei kann ich es nicht unterlassen, öffentlich den Mitgliedern der Filiale Bommern den Vorwurf zu machen, daß sie den Vorstand in schmählicher Weise düpiert, Thatsächlich die durch General-Versammlungsbeschluß vorgeschriebene Anzahl Mitglieder haben, außerdem zu jener Zeit das meiste Geld eingezahlt, mußte der Vorstand dem er'gen Drängen nachgebend, dort eine Filiale errichten. Aber von Anfang an bis heute hat sich der Umsatz nie über das Niveau einer der schlechtesten erhoben. Durchschmittlich haben höchstens 50 Mitglieder Waare entnommen. Warum wurden jene, die keine Waaren geholt, denn eigentlich Mitglieder? Hingru tritt noch der Umstand, daß Bommern auch beg' des Hölzgebdes eine der theuersten Filialen ist. Wäre der Umsatz entsprechend, käme all' dies nicht in Betracht, da es dann ja sich vielfach ausglich.

Wir sehen also, wie so vieles mitwirkt, um einen Niedergang herbeizuführen.

Ganz verkehrt finde ich aber die Hast, mit welcher so viele Mitglieder sich kündigen.

Gesetzt der Fall: Durch alle die angeführten mißlichen Verhältnisse würde die Genossenschaft gezwungen zu falliren, sind dann jene vielleicht der Meinung, durch ihre Ankündigung hätten sie sich das Recht auf Auszahlung ihres Antheils erworben? Zunächst will ich hier noch bemerken,

daß alle, die nach der General-Versammlung gekündigt, erst mit 31. Dezember 1893 auscheiden, d. h. bei Fortbestehen der Genossenschaft. Sollte nun innerhalb dieser Zeit die freiwillige Auflösung stattfinden, so ist selbstverständlich das eingezahlte Guthaben jedes einzelnen Mitgliedes für diesen verloren. Bei dem voraussichtlich langwierigen Liquidationsverfahren ist anzunehmen, daß die in den Geschäften lagernden Waaren noch vieles an Werth verlieren, wenn nicht ein großer Theil ganz verdirbt. Voraussetzlich verliere jedes Mitglied nicht nur seinen eingezahlten Beitrag, sondern, was jetzt die große Mehrheit nicht freiwillig leisten will, die noch nicht gezahlten, am vollen Geschäftsantheil noch fehlenden Beiträge, würden durch das Gerichtlich in aller Kürze zwangsweise beigetrieben, vorausgesetzt natürlich, wo sie zu haben sind.

Ich glaube durch Vorstehendes genügend den Beweis geführt zu haben, daß viele Mitglieder durch ihr elusivstolzes, negatibes Verhalten in erster Linie sich selbst materiell schädigen, sich selbst gleichsam den Ast abhauen, worauf sie sitzen; zweitens aber den Ansturm der Genossenschaft herbeiführen helfen. Denn das möge sich jeder gesagt sein lassen: Nicht der Kapitalismus, nicht die gegnerische Geschäftswelt, nicht die gegnerische Presse waren und sind niemals im Stande die Genossenschaft zu vernichten, wenn die eigenen Genossen nicht wollen. Wenn die Genossen, vom Vorstand an, alle wären in eins aufgegangen, in der Verhätigung des Pflichtgeföhls, kein Teufel hätte jemals der Genossenschaft etwas anhaben können.

Noch größer als der Schaden in materieller Beziehung bei event. Eingehen der Genossenschaft für das einzelne Mitglied, ist für die Gesamt-Bergarbeiterchaft der Ideale. Schon jetzt berichten einzelne gegnerische Prestitimmen mit hämischer Schadenfreude: »Seht doch an, diese »rothen Umstürzler«, eine Welt wollen sie verbessern und sind nicht mal fähig, eine Genossenschaft zu retten und zu erhalten!« Und mit wie viel mehr Berechtigung würden sie dies triumphierend der Welt verkünden, wenn es wirklich so kommen sollte. — Wollt ihr das aber, nun, dann beweißen wir nur, daß unsere Gegner recht haben, dann zeigt die Bergarbeiterchaft in der That, daß sie kein besseres Schicksal verdient, dann zeigt sie, daß es mit dem, oft bis zum Uebel angehörtten »Zielbewußtsein« nicht weit her ist und ich stöte auf die ganze Renomisterei von socialdemokratischem Prinzip und Ideal. Das mögen sich diese sogenannten socialdemokratischen »Zielbewußten« zum Nota nehmen: »Alle Erzeugnisse der Arbeiterklasse in politischer Hinsicht, werden, wie die Erfahrung lehrt, mehr oder weniger durch das ökonomische Uebergewicht der besitzenden Klasse illusorisch gemacht.« Beweis: Der gegenwärtig in Berlin proklamirte Bierboykott. Dieser, von der organisirten Arbeiterchaft Berlins geführte Kampf gegen die großen Brauerei-Fürsten führt uns so recht ad oculos (augenscheinlich), wie recht meine obige Behauptung ist. Was nützte das Versammlungsrecht, wenn die Berliner Arbeiter nicht so stark organistrt wären, wenn das Solidariätätsgefühl weniger vorhanden, wie es in der That ist. Nicht ein einziges Lokal, kein Saal stände ihnen zur Verfügung, wenn die Arbeiterchaft Berlins es nicht verstanden, in festgeschlossener Phalanx sich solche zu erzwingen. Meiner Ansicht nach wird übrigens die nächste Zeit mit Evidenz zeigen, daß der ökonomische Kampf den politischen vorbereiten muß und nicht umgekehrt, wie unsere socialdemokratischen Fanatiker vermeinen. Immer mehr wird und muß nothgedrungen das Proletariat zur Erkenntniß kommen, daß nur dann, wenn es ihm gelingt, dem Kapitalismus immer mehr von den Quellen seiner Kraft, seiner ökonomischen Ueberlegenheit, abzugeben, es auch dann nur in politischer Beziehung Erfolge erringen und dauernd festhalten kann. Dieser Zweck, aus welcher der Kapitalismus fortwährend neue Kräfte jagt, ist der Consum der Massen, daher halte ich es für gänzlich verkehrt, wenn die Sozialdemokratie ihren Hauptschlag bisher immer nur gegen die Produktion richtete. Nur, wenn sie den Kapitalismus auch in der Consumption trifft, wird die Sozialdemokratie siegen; denn alle Erfolge der Arbeiterklasse im Kampfe gegen den Kapitalismus auf productivem Gebiet (Streiks), versteht derselbe, wie die Erfahrung lehrt, sehr wohl wieder wett zu machen.

Anschließend bricht sich diese Erkenntniß in Arbeiterkreisen immer mehr Bahn. Beweis hierfür sind die, namentlich auch in hiesiger Gegend wie Bilze aus der Erde schießenden Genossenschaften und Casinos. Selbstredend sind dies allerdings vielfach nur unbewußte Zeugen meiner Behauptung. Aber grad' ihr Entstehen zeigt uns mit unerbitlicher Logik, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse sich immer mehr zuspitzen, daß allerdings meist noch unbewußt, daß Bedürfnis für die Arbeiterklasse entsteht, den Kapitalismus mittels des Consums zu treffen.

Ich will nebenbei bemerken, daß ich persönlich aus moralischen Gründen eben kein Freund der allerorts auftauchenden Schnaps-Casinos resp. Genossenschaften bin, aber ich bin nicht engherzig genug, um selbe aus oben angedeuteten Gründen nicht zu entschuldigen. Außerdem wird die Zeit lehren, daß ich Recht habe, wenn ich sage, daß das, was heute noch unklar, verschwommen, bei derartigen Genossenschaften ist, über kurz oder lang sich klären wird. Allerdings wird die wirtschaftliche Entwicklung das meiste hierzu beitragen. Man wird immer mehr die idealen Ziele der Genossenschaften erkennen lernen, immer mehr den praktisch materiellen Werth begreifen und einsehen, welche scharfe, werthvolle Waffe die richtig organistren Genossenschaften in Händen der Arbeiterklasse werden können. Zugleich mit dieser Erkenntniß wird das, was man als unmoralisch an den Schnaps-genossenschaften tabeln könnte, verschwinden. Die Entwicklung der Verhältnisse wird von selbst dazu beitragen, daß die derzeitige Zersplitterung aufhört, man sich zentralisirt und die Arbeiterklasse als einzig grobe festgeschlossene Consumgenossenschaft der besitzenden Klasse die Quelle abgräbt, woraus selbe bisher ihre Kraft schöpfte.

Ich hoffe nun, daß Vorstehendes einleuchtend und verständlich sein wird. Der Consum-Verein rhein-westf. Bergleute »Glück-Auf«, der zur Zeit, theils unter den ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen, beeinflusst durch das Anfangs geschädigte, sowie durch andere ungünstige Momente leidend, brauchte deswegen nicht zu verzweifeln, sondern meiner Meinung nach, wenn der Vorstand und die Mitglieder aus den erkannten Mißgriffen und Fehlern die rechten Schlüsse und Lehren ziehen, mit Opfermuth und Thatkraft ans Werk gehen, dann wird sich derselbe bald wieder wie ein Phönix erheben, andernfalls wird die unausschließliche Auflösung der Genossenschaft von unsern Gegnern als Spiegel der Schande und Unehre der hiesigen Bergarbeiterchaft vorgehalten. Nun wählet! —

Julius Schwind.

### Erklärung.

Die Rhein-Westf. Zeitung, das Organ der Grubenproben bringt in ihrem Bericht über den Mittener Bergarbeiter Delegirtenstag, gehalten am 29. Juli d. J., folgende Lüge. »Die Resolution war Winkler von dem Essener Sozialdemokraten Margraf auf der Bühne überreicht worden.« Die ultramontanen Winkler- und Klatschblättern haben diese Notiz nachgedruckt.

Ein Zeichen ihrer Arbeiterfreundlichkeit. In solchen Dingen gehen diese Klätter mit der Kohlentante Hand in Hand. Wahr ist an dieser Sache nur folgendes: Als ich den Saal betrat, war die Stimmung schon eröffnet. Ich wandte mich an den Vorsitzenden mit dem Ersuchen, ob der Zutritt als Berichterstatter der Bergarbeiterzettelung gestattet sei. Dieses wurde bejaht. Als die Resolution zur Abstimmung gelangt war, erbat ich dieselbe auf einige Minuten zur Abschrift. Auch dieses wurde gestattet. Ich habe durchaus keinen Einfluss auf die Verhandlungen geübt, noch zu üben versucht, mitbin auch keine Resolution eingebracht. Bis soweit ging mein Verkehr mit dem Bureau der Versammlung. Wer es anders darstellt, liegt hundsgemein.

Joh. Margraf.

### Der Delegiertentag Rheinisch-Westfälischer Knappenvereine zu Witten

am 20. Juli d. J. ist zu einer glänzenden Demonstration für unseren Verband geworden. Gegen 9 einhalb Uhr wurde die Sitzung eröffnet. Der Clubrufer begrüßte die Delegierten mit einem herzlichem „Gut Auf“. Sodann wurde durch Aufruf festgestellt, daß folgende Vereine vertreten waren.

Niedendorf durch 2, Schalte durch 2, Annen 11 durch 2, Dortmund durch 2, Eichlinghofen durch 1, Bldern durch 3, Krusel durch 3, Mey durch 2, Hofstede durch 2, Wattenscheid 1 durch 1, Wattenscheid 11 durch 1, Weibertich durch 2, Werden durch 3, Westrich durch 3, Brömminghausen durch 2, Harpen durch 3, Hamme durch 3, Böppinghausen durch 1, Sobingen durch 1, Stiepel durch 1, Renninghausen durch 2, Annen 1 durch 1, Krone durch 1, Hamm 1 durch 2, Hammerthel durch 2, Frohlinde durch 3, Linden durch 1, Bückenberg durch 2, Lichtendorf durch 3, Hombruch durch 1, Bruch durch 1, Despel durch 1, Langendreer durch 2, Marten durch 2, Lütgendortmund durch 2, Kirchlinde durch 3, Herbe durch 2, Stodum durch 2, Braubauerschaft durch 2, Laer durch 2, Bommern durch 3, Witten 1 durch 2, Herbe durch 2, Castrop durch 3, Witten 11 durch 3, Barop durch 2, Herne durch 2, Deusen durch 2, Nottshausen durch 1 Delegierten. Insgesamt sind also 48 Vereine durch 95 Delegierte vertreten.

In das Bureau wurden gewählt: Lohmann-Witten, Winkler-Lütgendortmund und Neppel-Witten. Nachdem Lohmann-Witten als Einberufer der Konferenz, seinen Plan, einen Knappenbund ins Leben zu rufen entwickelt hatte, entspann sich eine recht lebhafte Debatte. Leider können wir wegen Mangel an Raum den einzelnen Ausführungen hier nicht folgen.

Die meisten Delegierten traten den Ausführungen Lohmanns entgegen. Dieselben wiesen darauf hin, daß die Bergleute eine Organisation hätten und diese sei der Verband deutscher Berg- und Hüttenarbeiter. Wenn die Bergleute es wirklich eheulich mit ihrer Sache meinen, so hätten sie diesem Verbande beizutreten, finden sich in einer solchen Organisation irgendwo Fehler, so sei es Pflicht der Bergleute diese zu beseitigen.

Außerhalb des Verbandes stehen und denselben kritisieren sei lächerlich. Einen Knappenbund zu gründen erfordere immer wieder Gröschen, zudem liege die Gefahr vor, daß der Bund zu einem Klimbim ausarten könne und Klimbim hätten die Bergleute sicherlich genug. Nach längerem Auseinanderberufen gelangte folgende Resolution zur Abstimmung:

Die heutige Delegiertenversammlung beschließt, die Gründung des Knappenbundes zu unterlassen und dem Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verband treu zu bleiben, resp. beizutreten, sowie für den Beitritt nach Kräfte Propaganda zu machen.

Die Resolution wurde mit großer Majorität angenommen, bei der Gegenprobe stimmten 7 Delegierte gegen.

Ein Antrag wurde sodann angenommen, wonach die Delegierten sich verpflichten, kräftig für den Verband zu agitieren. Sodann wurde noch ein Antrag angenommen, nach welchem den vertretenen Knappenvereinen empfohlen werden soll, den Essener Delegiertentag der christlichen Knappenvereine am 26. August zu beschicken. Mit einem Hoch auf die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung wurde der Delegiertentag geschlossen.

Nach Schluß trug der Arbeiter-Verein „Hoffnung“ zwei Vieder zu Ehren der Delegierten vor. Welcher Beifall wurde den Sängern zu Theil.

Daß sich an die Konferenz anstehende Knappenbundesfest nahm, vom besten Wetter begünstigt, einen schönen Verlauf. Der städtische Festzug bewegte sich gegen 1 Uhr durch die Hauptstraßen der Stadt dem Festplatze mit dem geräumigen Festzelt zu. Einen imposanteren Festzug hat Witten noch wohl nicht gesehen. 33 Vereine hatten ihre Fahnen oder sonstige Abzeichen gefandt. Mehrere Musikchöre trugen zur Verschönerung des Zuges bei. Die Zahl der theilnehmenden Knappen mochte sich immerhin auf einige Tausende heßfieren. Nach dem Zuge wurde in dem etwa 16 000 qm. großen Festzelt das Knappenfest in der schönsten Weise gefeiert.

### Zur Bergarbeiterbewegung in Oberschlesien

Dank der Wirksamkeit unserer Kameraden Prustop u. Kaiserst schreitet die von denselben ins Leben gerufene Organisation mit Kleinschritten vorwärts. Auch willt Kamerad Schröder seit einigen Tagen bei uns und entfaltet hieselbst zwecks Weiterentwicklung der gegründeten Organisation eine wirksame Thätigkeit. Er gedenkt noch längere Zeit sich hieselbst aufzuhalten.

Zwar werden unsere Kameraden durch polizeiliche Maßregeln sehr in die Enge getrieben; so zum Beispiel, wird nicht erlaubt, daß auf einem qm. des Versammlungsraumes mehr als 3 Personen Platz finden dürfen.

Es fand in Zabrze B. am 20. Juli eine Bergarbeiter-Versammlung statt. Durch polizeiliche Verfügung wurden nur 250 Personen zugelassen; die andern auf der Straße stehenden Personen entfernten sich auf Zureden des Kameraden B. in möglichst ruhiger Weise. Dieser Akt spricht deutlich dafür, daß der

Oberschlesische Bergmann nicht so gewaltthätig ist, wie er als solcher von der hiesigen kapitalistischen Reptilienpresse des öfteren gehildert worden. Es ist hierdurch auch augenscheinlich bewiesen, daß unser Bergmann nur eines zündenden Funten bedurfte, um das in seinem Herzen brach gelegene Bewußtsein der Selbsthilfe in Flammen zu setzen.

In obiger Versammlung referirte zunächst Kamerad Schröder über die gewerkschaftliche Organisation und führte den Bergarbeiterbewegung die Thatsache vor Augen, daß nur der Anschluß an die Organisation die einzige Stütze sei, aus welcher der Bergproletarier die Verbesserung seiner Lage zu erhoffen hat. Obgleich Sch. in deutscher Sprache referirte wurde er doch allseitig verstanden. Seine Ausführungen ernteten reichen Beifall.

In weiteren Verlauf sprach Kamerad Prustop über die Verkündungen der hiesigen, vom Klerus redigierten Presse „Matolik“, und bewies auf Grund vorhandener Exemplare mit jedem Worte die Unhaltbarkeit der in genannter Zeitung dem Verbands nachgetragene Schmähungen.

Vergeblich jedoch ist all das Bemühen unserer Gegner! In Verbindung mit dem Kapitalismus reicht sich nicht selten die Geißlichkeit die Hand. Am heutigen Freitagste der hiesigen städtischen Orben entsaftete der Fabrik Parrer eine seither von ihm nicht gewohnte Beredsamkeit. Er verglich unsere Kameraden mit dem Judas aus der Bibel und feuerte schwere Schmähungen auf die Organisirten herab. Näheres über die Predigt wird nachfolgen.

### Briefkasten.

**H. in Mülheim.** Es kann durchaus nicht im Interesse der Kameraden liegen, wenn wir in voreiliger Weise über die Delegiertenversammlung der christlichen Knappen- und Arbeitervereine des 26. August herfallen (!) Wir haben uns nur dann unserer Pflicht zu wehren, wenn wir von den christlichen angegriffen werden. Uebrigens haben die Bergleute im allgemeinen längst keine Lust mehr an persönlichen Säntereten. Wenn der Schriftsteller Becker sich hinter die Commission versteckt und sein Wesen wieder zu treiben sucht, wie früher in dem verachteten Rechtshilfsverein und in dem famosen christlich-patriotischen Verbands, wie lang wird das dauern? Die größte Zahl der christlichen Bergleute werden schon langsam Ernst machen und zur Wahrung ihrer Interessen selbst Hand ans Werk legen. Ein christlich organisirter Bergarbeiter steht bedeutend höher, als derjenige Schläfer, welcher sich um gar nichts kümmert. In den meisten Fällen spielt bei diesen Denksäulen auch noch eine elende Speicheldeckerei mit. Sie sind die erbärmlichsten.

Nach Westrich. Kann geschehen, haben Sie nur noch etwas Geduld.

Nach Gladbeck. Ist für unsere Zeitung nicht geeignet, weil dieselbe gewerkschaftlich.

## General-Versammlung des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter. Sonntag, den 26. August 1894, Morgens 10 Uhr, in Bochum (Germaniahalle, gegenüber der Station Präsident)

### Tages-Ordnung:

1. Wahl einer Mandatsprüfungskommission.
2. Wahl einer Geschäftsordnungskommission.
3. Berichterstattung der Mandatsprüfungskommission.
4. Bericht der Geschäftsordnungskommission.
5. Bericht des Vorsitzenden.
6. Bericht des Kassiers.
7. Bericht des Kontrollauschusses.
8. Anträge.
9. Eröffnung der Wahlconvent, Prüfung und Zählung der Stimmzettel zur Wahl des Vorstandes und Proklamirung der Gewählten.
10. Wahl zum Kontrollauschuss und zur Berathungskommission.
11. Verschiedenes.

### Kameraden!

Auf Grund des vorjährigen Generalversammlungsbeschlusses hat die Vorstandswahl jetzt durch Urabstimmung zu geschehen. Die Wahl geschieht durch sämtliche Mitglieder des Verbandes und zwar in folgender Weise: die Mitglieder am Orte wählen dem bekannnten Vertrauensmann noch zwei Mitglieder zur Seite. Diese drei haben die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder festzustellen. Wählbar sind nur solche Mitglieder, welche mindestens ein halbes Jahr dem Verbands angehört haben und nicht über drei Monate mit ihren Beiträgen resiren. Jeder Vertrauensmann ist hiernit aufgefordert uns unverzüglich die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder einzufenden, nach dieser Angabe werden vom Bureau aus die Stimmzettel versandt. Nachdem jedes wahlberechtigte Mitglied die Namen derjenigen Personen, welche in Zukunft den Verband als Vorstand zu leiten haben, auf dem Zettel verzeichnet hat, sind dieselben dem Vertrauensmann resp. den beiden Hülfspersonen wieder einzuhändigen. Der Vertrauensmann hat die Pflicht, diese Zettel in verschlossenem Covert dem Vorstande zuzusenden. Kameraden, traget Sorge dafür, daß diese Urabstimmung überall ohne berechneten Tadel vor sich geht.

### Der Central-Vorstand.

Ludwig Schröder, Vorsitzender.  
Johann Meyer, Kassier.  
Heinrich Hünigshaus, Schriftführer (verhütet gegenwärtig in Essen eine Gesangsprobe von 14 1/2 Monaten).

## Versammlungen der Verbandsmitglieder einzelner Bezirke (früher Zahlstellen) behufs Vornahme der Urwahlen.

- Annen.** Sonntag, den 5. August, Nachmittags 4 Uhr, Urwahl und Verschiedenes.
- Bochum.** Sonntag, den 12. August, Nachmittags 1 1/4 Uhr, im Lokale des Wirths Herrn Junke, Lindenstraße. Urwahl und Verschiedenes.
- Dahlhausen I.** Sonntag, den 5. August, Nachmittags 5 Uhr, beim Wirth Herrn Steinbücker. Urwahl und Verschiedenes.
- Dortmund II.** Sonntag, den 5. August, Nachmittags 4 Uhr, (Lokal nicht angegeben). Aufnahme, Zahlung, Urwahlen und Verschiedenes.
- Dortmund.** Sonntag, den 5. August, Nachmittags 4 Uhr, beim Wirth Herrn Wuttke, Auf dem Berge. Aufnahme, Zahlung, Urwahl, Delegierten- und Lokalfrage.
- Dortmund.** Sonntag, den 5. August, Morgens 11 Uhr, beim Wirth Herrn Wehmhöner im Sunderweg. Aufnahme, Zahlung, Urwahl und Delegiertenwahl.
- Eichlinghofen.** Sonntag, den 5. August, Nachmittags 4 Uhr, Urwahl und Verschiedenes.
- Gelsenkirchen.** Sonntag, den 5. August, Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Wirths Wortmann, Neustadt, Wühlensstraße Nr. 8. Urwahl und Verschiedenes.
- Haarzopf.** Sonntag, den 5. August, Nachmittags 6 Uhr, beim Wirth Herrn Heistermann. Zahlung, Aufnahme, Urwahl. (6 bis 8 Uhr).
- Hombruch II.** Sonntag, den 5. August, Nachmittags 4 Uhr bei Wme. Zöbling. Zahlung, Aufnahme, Urwahl und Delegiertenwahl. Letzteres gilt auch für Hombruch I.
- Kückenberg.** Sonntag, den 5. August, Nachmittags 5 Uhr, Aufnahme, Zahlung, Delegiertenwahl und Urwahl.
- Mülheim I.** Sonntag, den 5. August, Nachmittags 4 Uhr. Urwahl und Verschiedenes. Abends 7 Uhr: Familien-Fest im Knappenbund beim Wirth Herrn Carl Becker.
- Mülheim II.** Sonntag, den 5. August, Nachmittags 5 Uhr, beim Wirth Herrn Heier. Wäsche, Zahlung, Aufnahme, Urwahl, Delegiertenwahl und Verschiedenes.
- Esnee.** Sonntag, den 12. August, Nachmittags 5 Uhr, beim Wirth Herrn Gahau Heiermann, Zahlung, Aufnahme, Urwahl und Delegiertenwahl.
- Schüren.** Sonntag, den 5. August, Nachmittags 5 1/2 Uhr, im Lokale des Wirths Herrn Wilberg. Urwahl, Neuwahl des Vertrauensmannes, Delegiertenwahl, Aufnahme und Zahlung der Beiträge.
- Westrich.** Sonntag, den 5. August, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Pütthoff zu Westrich. Zahlung, Urwahl u. Verschiedenes.

## Oeffentl. Bergarbeiter-Versammlung.

### Oberhausen und Umgegend.

Sonntag, den 12. August, Nachmittags 4 Uhr, im Drei-Kaiser-Saal zu Oberhausen. Tages-Ordnung:  
1. Der Stand der Bergarbeiterbewegung und die Organisationsfrage.  
2. Berggewerbesteuer. 3. Knappschäftigkeit. 4. Verschiedenes.  
Mehrere Referenten sind zur Stelle.  
Zur Deckung der Tageskosten werden 10 Pfg. Entree erhoben.  
Der Vertrauensmann.

## Außerordentliche General-Versammlung des Consum-Vereins rhein.-westf. Bergleute „Glich-Auf“ (Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung zu Gelsenkirchen.) Sonntag, den 12. August 1894, Nachmittags 1 1/4 Uhr, in der Connhalle zu Bochum. Tages-Ordnung: Die gegenwärtige Geschäfts-Sage der Genossenschaft. NB. Es wird dringend eruchtet, daß sämtliche Genossen sich über die Besetzung der Vorstände der Versammlung verhandelt wird. Der Vorstand: Gul. Schwindt, Th. Werdermann, B. Wähmann.

### Bekanntmachung.

Das seitberige Vorstandsmittglied F. Sondermann, Bommern hat sich derartige Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen lassen, daß er irgend welches Vertrauen nicht mehr verdient. Dieses zur Kenntniß der Mitglieder.  
Der Central-Vorstand.

### Günningfeld.

Die Mitglieder der früheren Zahlstelle, sowie die Abonnenten d. Zeitung werden zu einer Besprechung am Sonntag, den 5. August, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn F. Schmidt zu Günningfeld hiernit eingeladen.  
Der Vertrauensmann.

### Zahlungstermin-Kalender.

Sonntag, den 5. August Nachmittags 4 Uhr:  
Dortmund 1.  
Dortfeld.  
Eichlinghofen.  
Westrich.  
Vormitz 1 bei Herbe.  
Vormholz 2.  
Nachmittags 5 Uhr:  
Zuierum.  
Mülheim 2.  
Nachmittags 6 Uhr:  
Haarzopf.  
Uhr nicht angegeben:  
Benninghofen.